

PROTOKOLL

3. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 28. April 2023 17:00 - 19:30 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Maurer Hans Rudolf, GGR-Präsident 2023
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	Die Mitte Zulg Rüfenacht Michael
	EDU Berger Bruno Gerber Urs (Stimmenzähler) Habegger Simon (ab 17.25 Uhr; Trakt. 3)
	EVP Bachmann Patrick Eggenberger Ernst Jakob Ursula Pfäffli André
	FDP Berger Marco Brandenberg Monika Feuz Beatrice (1. Vizepräsidentin GGR) Rothacher Thomas
	GLP Christen Ruedi Gauchat Bohren Alexa (Stimmenzählerin) Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto Ottmann Yanick
	Grüne Bornhauser Thomas Schiffmann-Ramseier Ursula
	SP Aebischer Alexandra Baumann-Huder Marina Döring Matthias (Präsident AGPK) Friederich Hörr Franziska Rüthy Sebastian Schmutz Daniel
	SVP Altorfer Christa Amstutz Roland Canonica Barbara Marti Hans-Rudolf Maurer Hans Rudolf (Präsident GGR)

	Saurer Ursula Schwarz Stefan Winkler Thomas Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Eggenberger Ernst Friederich Hörr Franziska Hürlimann-Zumbrunn Maya Rüfenacht Michael Saurer Ursula		
Anwesend zu Beginn	28		
Absolutes Mehr	15		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Gerber Christian Jakob Reto Joder Stüdle Bettina Moser Konrad E. Schenk Marcel Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteherin Sicherheit Departementsvorsteher Finanzen Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteherin Soziales	GLP EDU SVP SP FDP SP SVP
Davon entschuldigt	Schenk Marcel, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Finger Monika, Finanzverwalterin (bis 18.35 Uhr; Trakt. 6) Hofer Christian, Leiter Bildung Marti Bruno, Leiter Hochbau/Planung (ab 17.30 Uhr; Trakt. 3) Müller Hansjürg, Leiter Sicherheit Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber Zeller Rolf, Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	2		
Zuhörer	13		
Gäste/Referenten	--		

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2023-35 Protokoll der Sitzung vom 17. März 2023; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 3 vom 28. April 2023

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 17. März 2023 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2023-36 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 3 vom 28. April 2023

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

36.1 Kündigung Bruno Marti, Leiter Hochbau/Planung

Bruno Marti, Leiter Hochbau/Planung, hat auf Ende Oktober 2023 gekündigt. Die Stelle ist ausgeschrieben. Grundsätzlich werden Kündigungen an den GGR-Sitzungen nicht kommuniziert. Es handelt sich jedoch um eine wichtige Stelle für die Gemeindeverwaltung und die Abteilung Präsidiales arbeitet eng mit der Abteilung Hochbau/Planung zusammen. Die Abteilung Hochbau/Planung ist eine grosse Abteilung mit vielen Aufgabenbereichen. Daher ist es von grosser Bedeutung, für Bruno Marti eine gute Nachfolge zu finden. Reto Jakob ist es wichtig, dass der Grosse Gemeinderat über diesen Weggang aus erster Hand informiert wird.

36.2 Rückblick Legislatorschwerpunkte 2019-2022 / Ausblick Legislatorschwerpunkte 2023 – 2026

Rückblick: Viele Ziele wurde erreicht. Ziele, die nicht erreicht wurden, sind zeitlichen Verzögerungen oder dem Mangel an Ressourcen geschuldet. Die Legislatorschwerpunkte sind im Verwaltungsbericht 2022 aufgeführt. Dort kann auch der aktuelle Stand entnommen werden. Fragen können bei der Besprechung des Verwaltungsberichts gestellt werden.

Einige Legislatorschwerpunkte wurden nicht umgesetzt und werden auf die nächste Legislatur übertragen. Es sind dies der Park Au, das Areal alte Pferderegie, der Jasminweg sowie die Reorganisation des Busnetzes. Gründe dafür sind wie erwähnt zeitliche Verzögerungen sowie fehlende personelle Ressourcen und anderweitige Priorisierungen von Projekten. Er nennt einzelne Beispiele von umgesetzten Schwerpunkten wie die Ortsplanungsrevision mit Ein- und Aufzonungen, Ausbau Fernwärme, Fachstelle für Gesellschaft, Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau und Fusion Schwendibach.

Ausblick: Der Gemeinderat hat am Seminar die vier neuen Legislatorschwerpunkte gesetzt, und zwar Gesellschaft, Umwelt, Wirtschaft, Gemeindesteuerung. Dabei gilt es zu beachten, welche Schwerpunkte in die neue Legislatur übertragen werden müssen und was schon soweit aufgegleist ist, dass nur noch die Umsetzung erfolgen und was beeinflusst werden kann. Zudem ist zu erörtern, was mit den vorhandenen Ressourcen realisiert und vorangetrieben werden kann. Deshalb ist sicherlich das Motto "weniger ist mehr" treffend. Zu den neu definierten Legislatorschwerpunkten erklärt er die entsprechenden Inhalte wie folgt:

- Gesellschaft: Entwicklung Naherholungsgebiete, Entwicklung Dorfplatz, Vereine und Freiwilligenarbeit
- Umwelt: Umsetzung Biodiversitätskonzept, Bekämpfung invasive Arten, intelligentes Mobilitätsverhalten
- Wirtschaft: ESP Bahnhof mit Raum 5
- Gemeindesteuerung: Gemeinde als Arbeitgeberin, Schulanlage Schönau, Jasminweg, ehemaliges Cremo-Areal, Areal Chalet Schüpbach

Er vermerkt, vor allem zu Handen den anwesenden Medienvertretenden, dass am Montag zu den Legislatorschwerpunkten ein detaillierter Medienbericht verschickt wird.

36.3 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

Austritte:

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Rommel Rafael	Sozialarbeiter, Abt. Soziales	30.06.2023	
Grünenwald Heidi	Schulsozialarbeiterin, Abt. Soziales	30.06.2023	
von Gunten Heidi	Reinigungsmitarbeiterin, Betreuung Cafeteria	30.06.2023	Pensionierung
Hirter Pascal	Betriebsangestellter, Abt. Tiefbau/Umwelt	30.06.2023	

Eintritte:

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Miquel Tristan	Badmeister, Abt. Hochbau/Planung	01.04.2023	Saisonstelle

2023-37 Präsidiales; Verwaltungsbericht 2022; Genehmigung

Traktandum 3, Sitzung 3 vom 28. April 2023

Registratur

10.060.011 Verwaltungsbericht

Ausgangslage

Mit dem Verwaltungsbericht informiert der Gemeinderat das Parlament über die Tätigkeiten der Behörden und der Verwaltungsabteilungen im vergangenen Jahr. Gemäss Art. 51 Abs. 2 lit. a^{bis} der Gemeindeordnung beschliesst der Grosse Gemeinderat abschliessend über den Verwaltungsbericht.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Verwaltungsbericht 2022 wurde nach den Konzeptvorgaben durch die einzelnen Abteilungen verfasst. Die Abteilung Präsidiales hat den Bericht anschliessend zusammengetragen und redaktionell bearbeitet. Die grafische Gestaltung erfolgte in Verbindung mit einem Grafiker und der beauftragten Druckerei.

Datenschutz; Tätigkeitsbericht 2022 von Martin Buchli, Datenschutzbeauftragter der Einwohnergemeinde Steffisburg

Wie bereits in den letzten Jahren darf der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten nicht mehr direkt in den Verwaltungsbericht eingefügt werden. Um dem gesetzlich und reglementarisch geforderten unabhängigen Status des Datenschutzbeauftragten auch nach aussen besser Rechnung zu tragen, erfolgt die Berichterstattung ausserhalb des Verwaltungsberichts im Rahmen eines separaten Tätigkeitsberichts.

Der Gemeinderat hat davon Kenntnis genommen. Der Tätigkeitsbericht wird ebenfalls dem Grosse Gemeinderat im Rahmen des Traktandums "Verwaltungsbericht" mit einer separaten Beschlussziffer zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Antrag Gemeinderat

1. Der Verwaltungsbericht 2022 wird genehmigt.
2. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Präsidiales
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.060.011)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Juni 2023, in Kraft.

Behandlung

Gemeindepräsident Reto Jakob sagt, dass alle den schön gestalteten Verwaltungsbericht erhalten haben. Darin sind die Tätigkeiten der Behörden und der Verwaltungsabteilungen des vergangenen Jahres festgehalten. Der Verwaltungsbericht dient zur Geschichtsschreibung und ist somit ein nützliches Nachschlagewerk. Er findet es gut, dass dieser gedruckt wird und nicht nur in elektronischer Form vorhanden ist.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Matthias Döring empfiehlt die AGPK, den Verwaltungsbericht 2022 zu genehmigen. Den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten hat die AGPK zur Kenntnis genommen.

Allgemeine Bemerkungen

Patrick Bachmann bedankt sich namens der EVP/EDU-Fraktion bei allen, welche einen Beitrag zu diesem Verwaltungsbericht geleistet haben. Das Dokument erachtet die EVP/EDU-Fraktion als spannend und wertvoll. Es enthält viele Details, worüber man sich nicht bewusst ist, was die Gemeindeverwaltung durch das Jahr alles leistet. Zudem stellt der Verwaltungsbericht einen Teil der Geschichte dar. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates tragen ebenso ihren Teil zu dieser Geschichtsschreibung bei. Auch findet die EVP/EDU-Fraktion schön, dass es den Verwaltungsbericht in Papierform gibt und hofft, dass es diesen auch weiterhin in Papierform geben wird.

Reto Neuhaus dankt im Namen der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion für die Erarbeitung des Verwaltungsberichts. Es ist schön, ein solches Nachschlagewerk in den Händen zu halten.

Alexandra Aebischer bedankt sich im Namen der SP/Grüne-Fraktion für das Verfassen des Verwaltungsberichts. Es handelt sich diesbezüglich um ein wertvolles Dokument. Als Zeichen der Wertschätzung wäre es allenfalls sinnvoll, den inhaltsreichen Verwaltungsbericht der Bevölkerung noch mehr ins Bewusstsein zu holen. Sie regt an, in der Zulgpost eine entsprechende Anzeige zu lancieren, um darauf aufmerksam zu machen, dass der Verwaltungsbericht bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.

Adrian Wittwer dankt namens der SVP-Fraktion ebenso für den sinnvoll und schön gestalteten Verwaltungsbericht. Es ist ein sehr interessantes Nachschlagewerk und sicherlich vom geschichtlichen Aspekt her ein wertvolles Dokument. Die SVP-Fraktion wird den Verwaltungsbericht genehmigen.

Kapitelweise Beratung des Verwaltungsberichts 2022

Steffisburg 2022, Vorwort; Seite 4 - 5

Keine Wortmeldungen.

I. Politische Rechte; Seite 6 - 9

Keine Wortmeldungen.

II. Grosser Gemeinderat; Seiten 10 - 19

Keine Wortmeldungen.

III. Gemeinderat; Seiten 20 - 27

Keine Wortmeldungen.

IV. Verwaltungsabteilungen

1. Präsidiales; Seiten 28 - 37

Keine Wortmeldungen.

2. Finanzen; Seiten 38 - 45

Keine Wortmeldungen.

3. Hochbau/Planung; Seiten 46 - 57

Keine Wortmeldungen.

4. Tiefbau/Umwelt; Seiten 58 - 71

Matthias Döring (SP) hat eine Bemerkung zu Seite 65 bezüglich der Erneuerung der E-Ladestation im Gemeindehaus. Im Zusammenhang mit der Suche nach Fachkräften könnte bei künftigen Stellenausschreibungen erwähnt werden, dass die Angestellten der Gemeinde Steffisburg den Strom für ihr E-Auto gratis beziehen können.

5. Bildung; Seiten 72 - 79

Keine Wortmeldungen.

6. Soziales; Seiten 80 - 93

Keine Wortmeldungen.

7. Sicherheit; Seiten 94 - 107

Keine Wortmeldungen.

Zahlen und Fakten; Seiten 108 - 109

Keine Wortmeldungen.

Dank; Seite 110

Keine Wortmeldungen.

Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten 2022

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Gemeindepräsident Reto Jakob dankt für den Hinweis von Alexandra Aebischer (SP), dass der Verwaltungsbericht der Bevölkerung mehr ins Bewusstsein geholt werden soll. Er weist darauf hin, dass der Verwaltungsbericht auf der Homepage der Gemeinde Steffisburg zu finden ist. Ebenso kann der Bericht bei der Abteilung Präsidiales physisch bezogen werden. Er nimmt die Anregung gerne entgegen und er wird dafür sorgen, dass ebenso auf den sozialen Kanälen darauf aufmerksam gemacht wird.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Der Verwaltungsbericht 2022 wird genehmigt.
2. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Präsidiales
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.060.011)

Finanzen; Jahresrechnung 2022; Genehmigung

Traktandum 4, Sitzung 3 vom 28. April 2023

Registratur

25.700 Jahresrechnung

Ausgangslage

Folgende Dokumente, welche den Ratsmitgliedern in physischer Form zugestellt wurden, bilden die Grundlagen zur Behandlung des Geschäftes:

- Jahresrechnung 2022 mit integriertem Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans,
- Informelle Nachkreditabelle GGR mit Beträgen ab CHF 30'000.00,
- Medienbericht zum Abschluss der Jahresrechnung 2022.

Stellungnahme Gemeinderat

Jahresrechnung 2022

Die wichtigsten Angaben können in der Jahresrechnung 2022 dem Kapitel 1 "Berichterstattung" inkl. "Eckwerte und Gesamtbeurteilung im Überblick" sowie dem Medienbericht entnommen werden. An der GGR-Sitzung vom 28. April 2023 wird Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, weitere Erläuterungen machen und Ausführungen zur Jahresrechnung bekannt geben.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2022 an der Sitzung vom 20. März 2023 gemäss Art. 30 ff der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) genehmigt und zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet. Er hat unter anderem Folgendes beschlossen:

1. Die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallenden und bereits bewilligten Nachkredite von CHF 2'331'615.00 für gebundene Ausgaben und CHF 1'977'485.00 für neue Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Grosse Gemeinderat hat in den Jahren 2020 und 2022 verschiedene Nachkredite bzw. Kreditbeschlüsse bewilligt. Ansonsten fallen keine Nachkredite in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates (vgl. Ziffer 1.13 der Jahresrechnung). Das Parlament erhält als Information eine Nachkreditabelle mit Beträgen ab CHF 30'000.00. Diese Nachkreditabelle wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Gemeinderat als das für den Finanzhaushalt verantwortliche Organ bestätigt den Sachverhalt gemäss Vollständigkeitserklärung zuhanden des Revisionsorgans. Per heutigem Datum sind keine wesentlichen Risiken bekannt, die weitere Rückstellungen bedingen würden.
4. Die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 10'002'599.54 wird gemäss Antrag der Exekutive, Ziffer 8 der Jahresrechnung, genehmigt und zuhanden des Revisionsorgans verabschiedet.

Antrag Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2022 wird gemäss Ziffer 8 des Dokuments wie folgt genehmigt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	CHF 65'919'272.72	CHF 75'921'872.26	CHF 10'002'599.54
davon Allgemeiner Haushalt	CHF 60'514'457.53	CHF 70'698'064.38	CHF 10'183'606.85
davon Spezialfinanz. Feuerwehr	CHF 1'026'299.84	CHF 1'028'981.20	CHF 2'681.36
davon Spezialfinanz. Abwasser	CHF 2'190'547.15	CHF 1'800'008.50	CHF -390'538.65
davon Spezialfinanzierung Abfall	CHF 1'881'907.90	CHF 2'088'298.80	CHF 206'390.90
davon Spezialfinanzierung Forst	CHF 306'060.30	CHF 306'519.38	CHF 459.08

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	CHF 3'114'003.25	CHF 821'635'20	CHF 2'292'368.05
NACHKREDITE			
Zu genehmigen gemäss Ziffer 1.13	CHF 0.00		

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - ROD Treuhand AG
 - Finanzen (2 Exemplar)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Juni 2023, in Kraft.

Behandlung

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, informiert über das Rechnungsergebnis 2022 gemäss nachstehender Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend Stellung.

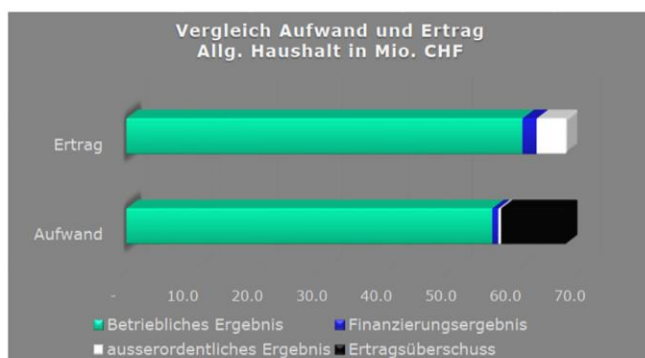


Agenda

- Das Ergebnis
- Die Analyse
- Einzelne Sachgruppen
- Schlusswort

Das Ergebnis 2022

Gestufter Erfolgsausweis 2022



Vorstehend das gestufte Ergebnis des **Allgemeinen Haushalts**, welches vor allem interessieren dürfte.

Der betriebliche Ertrag (grün) konnte den betrieblichen Aufwand (z.B. Personal- und Sachaufwand, Lastenverteiler, Abschreibungen) dank den höheren Steuererträgen decken.

Die Finanzerträge (blau = Position 34 / 44) dienen grundsätzlich dazu, die Folgekosten von Investitionen und allfälligen fehlenden Mitteln aus dem betrieblichen Ergebnis zu finanzieren.

Der Finanzaufwand (blau) wird mit neuen Schulden steigen. Ebenso grün die betrieblichen Folgekosten und Abschreibungen durch Investitionen. Der Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushalts von CHF 10,2 Mio. (schwarz) kommt zu knapp der Hälfte wegen den ausserordentlichen Erträgen (weiss, CHF 4,7 Mio.) zustande.



Die Geldflussrechnung ist das Portemonnaie der Gemeinde.

- Investitionen Verwaltungsvermögen
- Finanzanlagen: Grundstücke Finanzvermögen, Wertschriften Finanzvermögen, Geldmarktanlagen
- Finanzierungstätigkeit: Zu-/Abnahme von Schulden, Veränderungen Fonds
- Saldo: Veränderung flüssige Mittel
- Unterschied zu Erfolgsausweis und Ergebnis:
tatsächliche Geldflüsse, keine zeitlichen Abgrenzungen



Das Wesentliche in Kürze

- Auch 2022 noch nicht ausgeführte und somit auf 2023 verschobene Investitionen
- Dadurch höhere Liquidität, keine zusätzlichen Abschreibungen und besseres Ergebnis
- Höhere Steuererträge
- Tiefere Ausgaben bei Lastenverteilern
- Leistungsfähigkeit vergleichbar mit Vorjahr

Gerne nimmt er die Rechnung 2022 genauer unter die Lupe:

Die Gemeinde investierte weniger als im Sommer 2021 budgetiert. Details wird er noch aufzeigen.

Flüssige Mittel von CHF 22 Mio. per Ende 2022, aber davon gehören CHF 8 Mio. dem Finanzvermögen für die Reinvestition Dükerweg/Scheidgasse (geplant auf Jasminweg).

Die Auswirkungen des Coronavirus auf die Steuererträge waren erfreulicherweise bei den Unternehmungen weniger gross als anfangs erwartet und auch der Aufwand für die Lastenverteiler nahm weniger zu.

Bei der Geldflussrechnung zeigt sich, dass sich der finanzielle Spielraum der Gemeinde trotz höherem Ertragsüberschuss gegenüber dem Vorjahr nicht verändert hat. Die Details hat er bereits gezeigt.

Die grössten Abweichungen Vergleich Budget - Rechnung

in TCHF	Budget	Rechnung	Wirkung
Ergebnis Gesamthaushalt	111	10'003	+9'892
Zusätzliche Abschreibungen	2'551	0	+2'551
Steuerertrag	40'654	44'948	+4'294
Lastenverteiler			-1'375
Personalaufwand	14'218	13'692	-526
Sachaufwand	9'675	9'377	-298
Abschreibungen ordentlich	3'335	3'082	-253
Nettoinvestitionen	6'661	2'292	4'369

Bei einem Überschuss von CHF 10.0 Mio. stellen sich verständlicherweise wohl viele die Frage, ob die Verantwortlichen für die Gemeindefinanzen nicht besser budgetieren können.

Die Abweichungen sind gross, aber mit wenigen Zahlen erklärbar, wie der vorstehenden Folie entnommen werden kann.

Da die Nettoinvestitionen wesentlich tiefer ausgefallen sind (CHF 6,9 Mio. weniger), ergaben sich keine zusätzlichen, systembedingten Abschreibungen.

Details bezüglich der Nettoinvestitionen können auf Seite 43 der Rechnung entnommen werden.

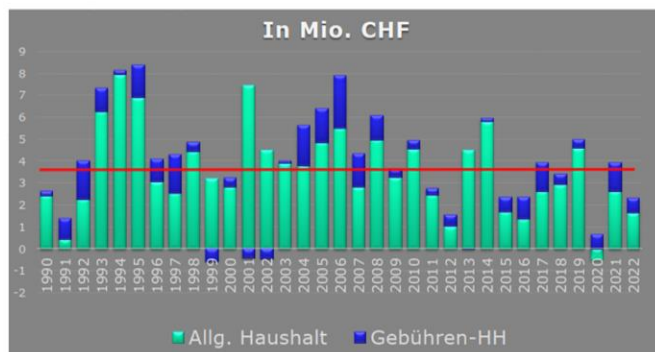
Die wichtigsten Abweichungen wird er bei den einzelnen Sachgruppen im Detail genauer aufzeigen.

Einzelne Sachgruppen im Details

GGR 28.04.2023

9

Netto-Investitionen 1990-2022



GGR 28.04.2023

10

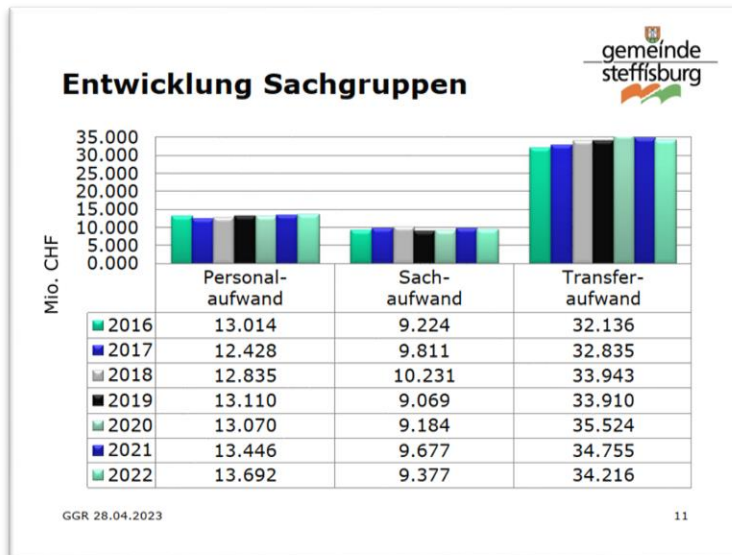
Nettoinvestitionen 1990 bis 2022.

Budgetiert im Juni 2021: CHF 6,661 Mio., Abweichung CHF 4,369 Mio.

Nach Grossinvestitionen gehen diese bekanntlich wegen des Werterhalts der Schulanlagen nicht zurück auf den langjährigen Durchschnitt (rote Linie).

Rote Linie: Durchschnitt Allgemeiner Haushalt 1990 – 2022: CHF 3,6 Millionen.

- 1993 – 1995: Neubau Gemeindehaus
- 2001: Schulhaus Erlen
- 2001 – 2002: Sanierung Stockhornstrasse
- 2005 – 2006: Neubau Werkhof, Feuerwehrmagazin
- 2013 – 2014: Neubau Kindergärten, Schulhaus Bernstrasse



Nebst den Investitionen und dem Steuerertrag müssen vor allem die nachstehenden Aufwandarten im Auge behalten werden:

Personalaufwand

hat die Gemeinde trotz Erhöhung des Stellenetats (z.B. Fachstelle Gesellschaft, Hochbau, Tiefbau) im Griff. Leider konnten nicht alle Stellen besetzt werden (Fachkräftemangel).

Sachaufwand

Dieser steigt gegenüber 2016 um 5,2 % oder um CHF 678'000.00.

Gründe für dieses Wachstum: Unterhalt Liegenschaften, Energie, generelle Teuerung.

Transferaufwand (Details Seite 21 Rechnung)

Alle Beiträge in den Lastenausgleich, aber auch Zahlungen an andere Gemeinden, Gemeindeverbände, NetZug AG und Dritte sowie individuelle Sozialhilfe und alle Dienstleistungen zwischen dem Allgemeinen Haushalt und den gemeindeeigenen Spezialfinanzierungen + CHF 2'080'000 gegenüber 2016.



Vorstehend eine andere Betrachtung des Aufwandes für die Verbundaufgaben.

Linie: Entwicklung pro Einwohner (+ 9,9 % in 5 Jahren), das tatsächliche Wachstum ohne Zunahme der Bevölkerung.

Balken weiss: Steuerertrag

Balken grau: Belastung Steuerertrag durch Lastenverteiler

Steuerertrag 2022

Abweichung Steuerertrag, woher kommen die Mehrerträge?

• Natürliche Personen	CHF	1'632'000
• Juristische Personen	CHF	1'469'000
• Grundstückgewinnsteuern	CHF	518'000
• Sonderveranlagungen	CHF	528'000

GGR 28.04.2023

13

Der Fiskalertrag 2022 ist um CHF 4,274 Mio. höher als budgetiert. Woher kommen diese Mehrerträge? Er nimmt Stellung zu den wichtigsten Abweichungen.

Natürliche Personen:

Einkommenssteuer inkl. Teilungen EK + CHF 878'000 (davon Lottogewinn CHF 360'000)

Vermögenssteuern + CHF 529'000

Quellensteuer + CHF 225'000

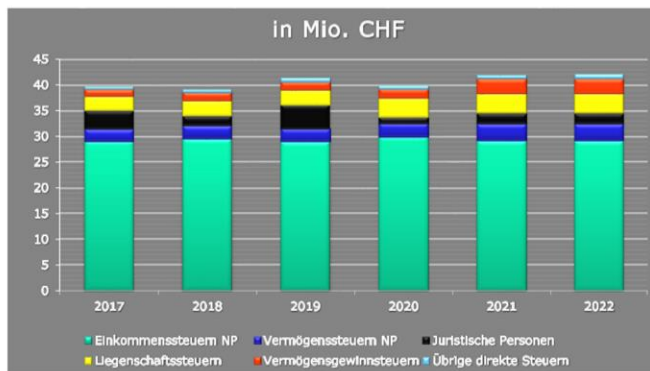
Juristische Personen:

Gewinnsteuern inkl. Teilungen Gewinn CHF 1'505'000

Kapital- und Holdingsteuern – CHF 36'000

Die Grundstückgewinnsteuern ist seines Erachtens selbsterklärend
Sonderveranlagungen aus Kapitalauszahlungen (z.B. Renten)

Entwicklung Steuerertrag (Rechnungsjahr)



GGR 28.04.2023

14

Grün = Einkommenssteuern natürliche Personen, ausmachend rund 70 % des Fiskalertrags.

Blau = Vermögenssteuern natürliche Personen, ausmachend 6 - 8 %, gestiegen durch die amtlichen Neubewertungen.

Schwarz = Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen: sehr stark schwankend, Details werden noch gezeigt.

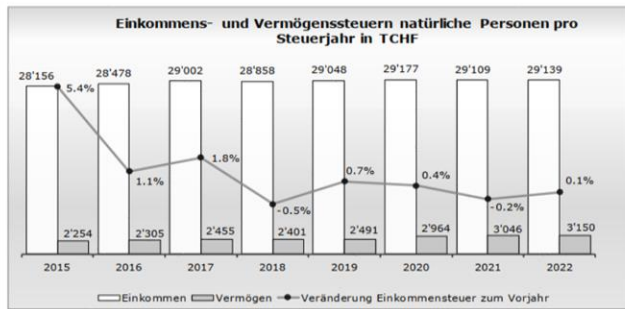
Gelb = Liegenschaftssteuern: Erhöht durch amtliche Neubewertung 2020. Wachstum erfolgt jetzt nur durch Neu- und Umbauten.

Rot = Vermögensgewinnsteuern: Nach wie vor satte Gewinne auf Grundstückverkäufen.

Hellblau = Rest wie Erbschafts- und Schenkungssteuern, Quellensteuern.

Ein Teilstrich entspricht 1 Mio. Franken oder 0,5 Steueranlagezehntel.

Einkommen- / Vermögensteuern pro Steuerjahr



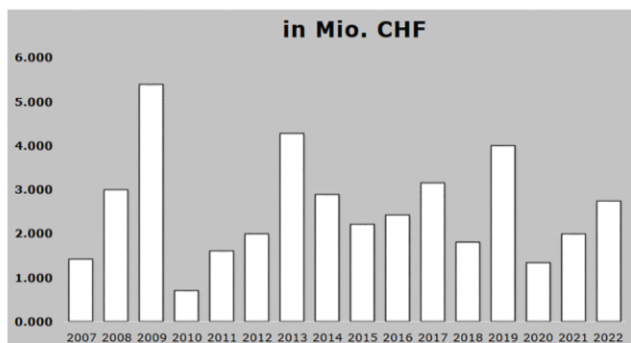
GGR 28.04.2023

15

Vorstehende Folie zeigt die Entwicklung der Einkommenssteuern (weiss), der Vermögensteuern (grau) und der prozentualen Veränderung der Einkommenssteuern zum vorherigen Steuerjahr, also zur Veranlagung.

Die Basis bildet die Steuerstatistik, also das Steuerjahr, unabhängig von Schwankungen von Veranlagungen aus Vorjahren.

Entwicklung Gewinnsteuern JP



GGR 28.04.2023

16

Auf der vorangehenden Folie werden die Gewinnsteuern der juristischen Personen dargestellt, das heisst die Erträge pro Rechnungsjahr. Die Schwankungen bei den Gewinnsteuern der Unternehmungen sind für Steffisburg typisch. Wichtig ist, dass die Gemeinde damit umgehen kann. Der Schwankungsbereich CHF 1,0 bis CHF 2,0 Millionen, also 0,5 bis 1 Steueranlagezehntel, was für die Gemeinde wesentlich ist.

Schlusswort



- Dankbar, für gute finanzielle Lage
- Corona hatte weniger grosse Auswirkungen
- Die nächste Krise kommt bestimmt
- Die Investitionen kommen ebenso
- Gemeinde steht vor einigen Herausforderungen

GGR 28.04.2023

17

Die langjährige solide Finanzpolitik wurde auch im Jahr 2022 bestätigt. Die tiefe Fremdverschuldung bildet eine solide Basis für die zukünftigen Investitionsprojekte. Der Gemeinderat ist dankbar für die gute finanzielle Lage.

Das macht Mut und gibt die nötige Kraft für gezielt notwendige Investitionen in der gemeinsamen Zukunft. Ob die Gemeinde die Gelder in den Hochwasserschutz an der Zulg, den Neubau der Schul-, Kultur- und Sportanlage sowie den Erhalt der bestehenden Schulinfrastrukturen, in die IT, in eine neue Busverbindung, usw. investiert, es wird weiterhin die Sorgfalt für solch grosse Aufgaben, in gleicher Qualität wie in jeder Jahresrechnung, auf die Kostenkontrolle gerichtet. Das heisst optimale Projektbetreuung, Budgettreue, Kostentransparenz, was folglich als Ergebnis erlebbare Gemeindeprojekte bedeutet.

Die grossen finanziellen Herausforderungen müssen gemeinsam diskutiert werden (Standards, Werte, Optimierung, Priorisierung von Investitionen), um diese dann auch mit einer vertretbaren Neuverschuldung tragen zu können. Die nächste Krise kommt bestimmt, die Investitionen kommen ebenso. Für unsere nächsten Generationen soll eine solide, strukturelle und finanzielle Basis geschaffen werden. Die Gemeinde steht vor einigen Herausforderungen und es handelt sich schliesslich um eine Herzensangelegenheit.

Das Fundament ist bereit, die Schritte in die Zukunft können, beziehungsweise müssen beginnen.

Konrad E. Moser dankt allen für die Aufmerksamkeit, die Mitarbeit und im Besonderen Monika Finger und die Mitarbeitenden der Abteilung Finanzen für die Unterstützung und die professionelle, solide Arbeit. Er bittet die Ratsmitglieder, die Rechnung 2022 zu genehmigen.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Matthias Döring, empfiehlt die AGPK einstimmig, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Allgemeine Bemerkungen zur Jahresrechnung 2022

Bruno Berger bedankt sich namens der EVP/EDU-Fraktion bei der Abteilung Finanzen sowie bei der ganzen Gemeindeverwaltung für den sorgsamen Umgang mit den Gemeindefinanzen. Sie möchte jedoch die Verwaltung ermuntern, diesen vorsichtigen Weg weiterhin zu gehen.

Thomas Rothacher dankt im Namen der FDP-Fraktion für die halbe Million Franken mehr in der Gemeindegasse. Als Mitglied der Finanzkommission ist er wiederum erstaunt und hoch erfreut, wie die Kommission gute und fundierte Erklärungen erhält und wie gut die Rechnung geführt ist. Auch der Bestätigungsbericht der Revisionsstelle ist sensationell. Dafür möchte die FDP-Fraktion Konrad E. Moser, jedoch im Besonderen Monika Finger und ihrem Team danken.

Matthias Döring sagt namens der SP/Grüne-Fraktion, dass sie ebenso über das gute Rechnungsergebnis erfreut ist. Fragen oder Unklarheiten werden jeweils aufschlussreich und nachvollziehbar erklärt. Die SP/Grüne-Fraktion dankt der Abteilung Finanzen sowie allen anderen Abteilungen für den sorgsamen Umgang mit den Gemeindefinanzen. Als störender Punkt erwähnt er, dass der Personalaufwand geringer war und somit in diesem Bereich gespart wurde. Es stehen grosse Projekte an, welche umgesetzt werden möchten und es sollte nicht zum Projektstau kommen. Es ist ein Wunsch, dass die geeigneten Personen

gefunden werden können, um die geplanten Projekte zu realisieren, auch wenn dadurch der Personalaufwand steigen würde. Als persönliche Bemerkung hält er Folgendes fest: Er findet es positiv, wenn 5 Mio. Franken angelegt werden können. Bei so guten Rechnungsabschlüssen plädiert er dafür, Investitionen zu tätigen wie zum Beispiel in Schulliegenschaften wie dies bei der Schulanlage Au der Fall war und der Gemeinderat CHF 40'000.00 für Spielgeräte auf dem Schulhausplatz der Schule Au gesprochen hat. Es gibt zum Teil altes Schulmobiliar, welches unbedingt ersetzt werden sollte. Wenn statt 5 Mio. Franken nur 4,8 Mio. Franken kurzfristig angelegt werden, würde dies wohl nicht so ins Gewicht fallen.

Yannick Ottmann teilt im Namen der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion mit, dass sie die Rechnung 2022 eingehend geprüft hat und dieser zustimmen wird. Es macht den Bürgerinnen und Bürgern auf den ersten Blick Freude, einen solchen Gewinn verbuchen zu dürfen. Auf den zweiten Blick kamen Sachen an den Tag, auf welche ihre Fraktion hinweisen möchte. Es war sicherlich nicht falsch, in der Corona-Krise etwas restriktiver zu budgetieren. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion ist froh, dass es besser kam als befürchtet. Die Rechnung schliesst auch besser ab, weil in den vergangenen Jahren immer wieder Investitionen nicht umgesetzt wurden, welche vorgesehen waren. Dazu gibt es auch gute Gründe, welche nicht beeinflusst werden konnten. Es ist ihrer Fraktion ein grosses Anliegen, dass planbare Investitionen nicht nur sinnvoll über den Planungszeitraum verteilt, sondern tatsächlich auch umgesetzt und nicht aufgeschoben werden. Dies erscheint insbesondere bei der Schulraumplanung wichtig, so dass bald mit den ersten, nötigen Sanierungsmassnahmen angefangen werden können. Wichtig ist, dass diese Investitionen getätigt werden und ebenso, dass diese so getätigt werden, dass sie sinnvoll sind und alle Bürgerinnen und Bürger von diesen Investitionen profitieren können. Er dankt Monika Finger und ihrem Team für die gute Rechnungsführung sowie Konrad E. Moser für die Präsentation.

Barbara Canonica sagt namens der SVP-Fraktion, dass sie über das Rechnungsergebnis 2022 erfreut ist. Dass gewisse Investitionen nach hinten geschoben werden müssen, ist ja nichts Neues. Es freut sie jedoch besonders, dass die Auswirkungen des Corona-Virus auf die Steuererträge deutlich kleiner als erwartet sind. Persönlich hat sie am Lotteriegewinn Freude. Und wenn die Gewinner das schöne Steffisburg nicht verlassen, kann davon ausgegangen werden, dass weiterhin ein Teil dieses Gewinnes in Form von Steuererträgen in die Gemeindekasse fliessen wird.

Patrick Bachmann (EVP) hat den Eindruck, dass gemäss der Präsentation von Konrad E. Moser, sich der Personalaufwand über die rund letzten sechs Jahre nicht merklich veränderte. Wie lässt sich dies erklären, da es anscheinend weniger oder zu wenig Personal hat?

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, nimmt chronologisch zu den gestellten Fragen Stellung. Personal wünschen sich alle. Der Fachkräftemangel ist allgegenwärtig. In der eigenen Abteilung dauerte es acht Monate bis eine geeignete Person eingestellt werden konnte. Es liegt nicht daran, dass es keine Leute hat, welche nicht die entsprechenden Fähigkeiten haben. Diese Leute sind überall im Einsatz. Andere Gemeinden sind ebenso auf der Suche nach geeigneten Fachkräften. Oftmals sind spezifische Fähigkeiten gefragt. Bezüglich den Investitionen nennt er als Beispiel den Hochwasserschutz. Es sind Verzögerungen entstanden, weil gewisse Geräte nicht zur Verfügung standen wie diese bestellt worden sind. Als sie endlich zur Verfügung standen, konnten diese wegen wettertechnischen Angelegenheiten nicht eingesetzt werden. Dadurch entstanden entsprechende Verzögerungen. Bezüglich dem Anlegen von 5 Mio. Franken versus diesen CHF 40'000.00 erklärt er, dass das eine nichts mit dem anderen zu tun hat. Die 5 Mio. Franken fliessen ins Cash-Management. Bezüglich dem Ersatz von Schulmobiliar darf er bereits Zuversicht geben. Es ist geplant, dass im GGR Juni 2023 darüber diskutiert werden kann. Er stimmt Yannick Ottmann (GLP) zu, dass mit den Investitionen gestartet werden muss. In Bezug auf das Personal herrschen aufgrund der Entwicklungen heutzutage andere Komplexitäten. Das Personal ist jedoch auf der gleichen Ebene geblieben. Bezüglich Personalaufwand gab es Sanierungsmassnahmen, und zwar von eigenen Überlängerungen an das VZ Vermögenszentrum. Als Arbeitgebervertreter darf er Zuversicht ausstrahlen, was bei den Personalaufwänden auch einen entsprechenden Einfluss hat.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Kapitelweise Beratung der Jahresrechnung 2022

1 Berichterstattung; Seiten 3 – 23

Bruno Berger (EDU) hat eine Bemerkung zu Seite 20, Spezialfinanzierung Abfall. Es kann entnommen werden, dass im Jahr 2021 ein Fehlbetrag in der Höhe von CHF 108'457.93 resultierte. Innerhalb von acht Jahren muss dieser Betrag abgeschrieben werden können. Dies hat man bereits innerhalb eines Jahres, unter anderem mit seiner kritisierten Gebührenerhöhung (Motion), in einen Überschuss von CHF 97'932.97 umgewandelt. Dabei handelt es sich um rund CHF 200'000.00, welche innerhalb eines Jahres aufgeschüttet wurden. Für ihn ist dies ein beträchtlicher Gewinn. Es stellt sich daher schon die Frage, ob diese Gebührenerhöhung auch wirklich notwendig war. Oder anders gefragt, werden die Gebühren nun auch so schnell reduziert wie sie erhöht wurden? Man kennt die Situation von den Tankstellen, wobei die Preise schnell erhöht werden, jedoch eine Reduktion weniger schnell umgesetzt wird. Gebühren sind Steuergelder, welche Familien und Personen mit kleinem Einkommen belasten. Er würde es

begrüssen, wenn der Gemeinderat die Gebühren auch so schnell wieder senken würde. Nächstes Jahr muss nicht unbedingt ein Überschuss von CHF 300'000.00 resultieren.

Keine Wortmeldungen.

2 Eckdaten; Seiten 24 – 31

Keine Wortmeldungen.

3 Bilanz; Seiten 32 - 34

Keine Wortmeldungen.

4 Funktionen; Seiten 35 - 43

Keine Wortmeldungen.

5 Sachgruppen; Seiten 44 - 45

Keine Wortmeldungen.

6 Geldflussrechnung; Seiten 46 - 47

Keine Wortmeldungen.

7 Finanzkennzahlen; Seiten 48 – 56

Keine Wortmeldungen.

8 Antrag der Exekutive; Seite 57

Keine Wortmeldungen.

9 Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungsorgan; Seite 58

Keine Wortmeldungen.

10 Genehmigung der Jahresrechnung; Seite 59

Keine Wortmeldungen.

11 Anhang; Seiten 60 - 75

Keine Wortmeldungen.

12 Details zur Jahresrechnung; Seiten 77 – 151

Bruno Berger (EDU) hat eine Bemerkung zu Seite 79, Finanzanlagen – Aktien und Anteilscheine. Die EVP/EDU-Fraktion begrüsst es, dass Gelder bei kleineren Banken angelegt werden. Er geht davon aus, dass die Namenaktien Credit Suisse Group AG in der Höhe von CHF 15'721.18 wohl abgeschrieben werden können.

Nachkredittabelle GGR 2022

Keine Bemerkungen.

Schlusswort

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, nimmt die Bemerkung von Bruno Berger bezüglich Spezialfinanzierung Abfall zu Handen der Finanzplanung gerne auf. Er verweist auf die Einführung von Unterfluranlagen, welche entsprechende Kosten generieren. Zudem führt die Fusion mit der Gemeinde Schwendibach ebenso zu höheren Kosten, da der gleiche Abfallservice wie in Steffisburg angeboten wird. Bezüglich den Finanzanlagen orientiert er, dass diese regelmässig im Gemeinderat diskutiert und überprüft werden. Er dankt den Parlamentsmitgliedern für das Wohlwollen gegenüber der Rechnung 2022. Er freut sich, die gestellten Herausforderungen gemeinsam anzugehen. Er hofft, den Personalbereich bald mit entsprechenden Fachkräften verstärken zu können.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2022 wird gemäss Ziffer 8 des Dokuments wie folgt genehmigt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	CHF 65'919'272.72	CHF 75'921'872.26	CHF 10'002'599.54
davon Allgemeiner Haushalt	CHF 60'514'457.53	CHF 70'698'064.38	CHF 10'183'606.85
davon Spezialfinanz. Feuerwehr	CHF 1'026'299.84	CHF 1'028'981.20	CHF 2'681.36
davon Spezialfinanz. Abwasser	CHF 2'190'547.15	CHF 1'800'008.50	CHF -390'538.65
davon Spezialfinanzierung Abfall	CHF 1'881'907.90	CHF 2'088'298.80	CHF 206'390.90
davon Spezialfinanzierung Forst	CHF 306'060.30	CHF 306'519.38	CHF 459.08

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	CHF 3'114'003.25	CHF 821'635'20	CHF 2'292'368.05

NACHKREDITE			
Zu genehmigen gemäss Ziffer 1.13	CHF	0.00	

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - ROD Treuhand AG
 - Finanzen (2 Exemplar)

2023-39 Bildung; Ersatz Schulverwaltungssoftware; Bewilligung eines Verpflichtungskredites zu Lasten der Erfolgsrechnung von einmalig CHF 93'000.00 sowie jährlich wiederkehrend CHF 25'000.00

Traktandum 5, Sitzung 3 vom 28. April 2023

Registratur

60.315 Informatik Abteilung Bildung

Ausgangslage

Die Gemeinde ist als Mitträgerin der Volksschule verantwortlich für die Bereitstellung von Sekretariatsressourcen (Art. 48a Volksschulgesetz). Zudem hat sich die Gemeinde Steffisburg in ihrer Bildungsstrategie 2022 – 2028 zu verschiedenen Zielen und Entwicklungsschwerpunkten verpflichtet. So sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung insbesondere für eine Effizienzsteigerung in der Verwaltung und für die interne und externe Kommunikation der Schule genutzt werden. In diesem Rahmen wurden die Optionen zur digitalen Optimierung der Schulverwaltung evaluiert.

Das Schulsekretariat Steffisburg setzt zur Verwaltung des Schulbetriebes seit 2009 die Software «iCampus» ein. Ergänzend dazu wurde im Jahr 2021 die Kommunikations-App «Klapp» eingeführt. Beide Herstellerfirmen dieser Produkte wurden zwischenzeitlich durch dieselbe Firma aufgekauft. Dies hat zur Folge, dass «iCampus» nicht mehr weiterentwickelt und bald vom Markt verschwinden wird. Im Sinne einer proaktiven Planung wurde daher eine Evaluation zum Ersatz der Software durchgeführt.

Stellungnahme Gemeinderat

Die 2009 eingeführte Schulverwaltungssoftware «iCampus» ist die zentrale Software im Schulsekretariat und deckt sämtliche administrativen Belangen ab. Die heutige Software ist zwar zweckmässig aber in die Jahre gekommen. Seit die Herstellerfirma im März 2022 von einer Konkurrentin übernommen wurde, ist klar, dass die heutige Software nicht mehr weiterentwickelt und bald nicht mehr unterstützt wird. Daher ist ein Wechsel auf eine neue Lösung unumgänglich. Hierfür wird das Nachfolgeprodukt «CMI Schule» angeboten. Der Gemeinderat sieht den anstehenden Wechsel generell als Chance für eine stärkere Digitalisierung der Schuladministration und hat daher eine breite Evaluation durchgeführt.

In erster Priorität sollen die Schulverwaltung und der Schulsport mit der neuen Software abgedeckt werden. Beim Schulsekretariat ist der Bedarf sehr hoch, da «iCampus» bald nicht mehr unterstützt wird. Für den Bereich Schulsport wurde im 2023 bereits ein Budgetkredit über CHF 12'000.00 bewilligt. Da es aus Sicht des Gemeinderates nicht zielführend ist, im Schulsport eine neue Insellösung zu beschaffen, sollen die Bedürfnisse gebündelt werden. Hierdurch können Synergien genutzt und Schnittstellen vermieden werden. Aus diesem Grund wird ein vorgezogener Ersatz der Schulverwaltungssoftware angestrebt. Nach einer erfolgreichen Implementierung der Software im Bereich Sekretariat und Schulsport soll in einem weiteren Schritt die Kommunikationsplattform «Klapp» abgelöst werden. So nutzen alle Beteiligten im Schulumfeld (Eltern, Lehrpersonen, Verwaltung) künftig nur noch ein zentrales Programm.

Gleichzeitig sollen die Lehrpersonen die neue Applikation nicht nur für die Kommunikation mit den Eltern verwenden. Vielmehr ist ein umfassendes digitales Dossier zur Beurteilung und Dokumentation der Schülerinnen und Schüler geplant. Heute steht den Lehrpersonen keine Hilfsmittel zur Verfügung. Die Dokumentation wird durch die Lehrpersonen individuell in einer selber angeschafften Software, analog auf Papier oder in Excel geführt. Dadurch entsteht in der Administration ein grosser Mehraufwand, wenn am Ende des Jahres die Noten zusammengetragen oder Elterngespräche vorbereitet werden sollen. Gleichzeitig wird die Entwicklung des Kindes meist nur lückenhaft dokumentiert, da der Aufwand für eine umfassende händische Dokumentation nach Lehrplan 21 zu aufwändig wäre.

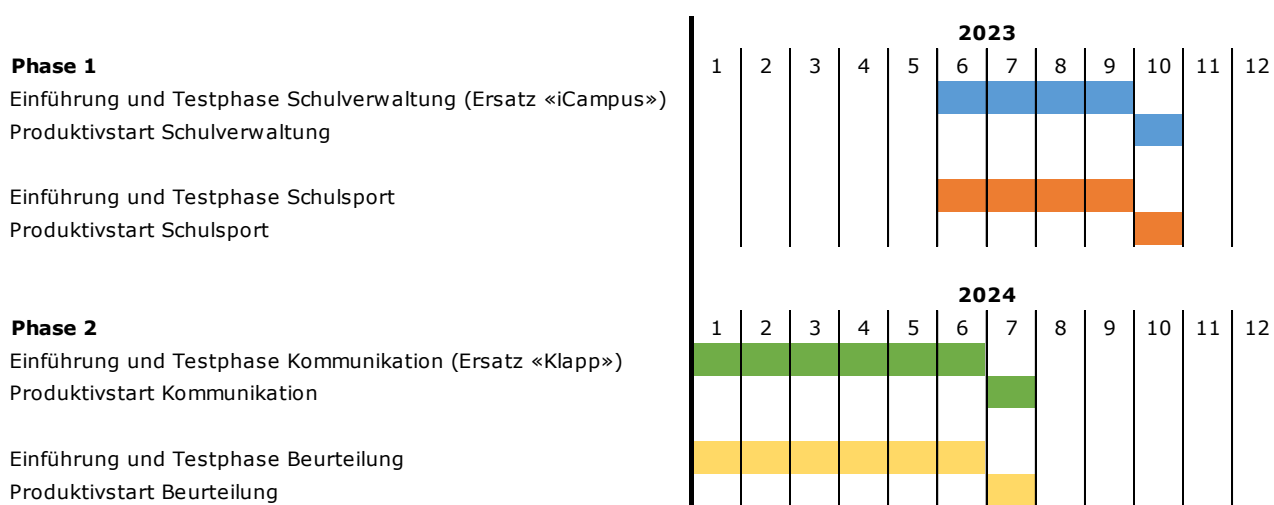
Im Jahr 2019 wurden bereits intensive Vorkehrungen getroffen, um das Schulsekretariat auf das Nachfolgeprodukt von «iCampus» zu migrieren. Während der Umsetzungsphase musste festgestellt werden, dass die erwarteten Funktionen nicht erfüllt werden. Aus diesem Grund wurde das Projekt abgebrochen. Ein Ersatz der Schulverwaltungssoftware bleibt aber unumgänglich, da die Administration der 1'500 Schulkinder nicht ohne Softwareunterstützung erfolgen kann und die heutige Software zeitnah nicht mehr nutzbar sein wird. Die Erfahrungen aus dem gescheiterten Projekt 2019 führten dazu, dass nun eine breitere Marktanalyse unter Einbezug von mehreren Anbietenden vorgenommen und verschiedene Anspruchsgruppen miteinbezogen wurden.

Es wird die Einführung einer Gesamtlösung angestrebt, da hierdurch Schnittstellen entfallen und die Effizienz entsprechend erhöht werden kann. Der Markt von Schulverwaltungsapplikationen ist seit der Übernahme von mehreren Firmen nicht mehr sehr divers. Trotzdem konnten drei ansprechende Unternehmen ausfindig gemacht werden, welche für eine Offerte angefragt wurden. Hierzu erhielten alle ein Pflichtenheft, welches gemeinsam durch Schul- und Abteilungssekretariat sowie Standortleitende und Lehrpersonen erarbeitet wurde.

Die Angebote der drei Unternehmen sowie deren Produkte wurden mittels Referenzauskünften und Live-Präsentationen geprüft. Im Rahmen der Präsentationen waren sowohl Vertretungen aus der Bildung wie auch der Gemeindeinformatik anwesend. Die ausführliche Evaluation hat ergeben, dass «Pupil» das beste Produkt zur Abdeckung der Bedürfnisse in Steffisburg ist. «Pupil» überzeugt durch seinen grossen Funktionsumfang, einer klaren und transparenten Kostenstruktur, den modularen Aufbau und die Erfahrung von über 100 Schulträgern in neun Kantonen.

Zeitplanung

Wie vorgängig erwähnt, ist die Einführung der verschiedenen Modulbausteine gestaffelt geplant. So kann die Mehrbelastung in der Verwaltung und bei den Lehrpersonen durch den Systemwechsel besser verteilt werden. Konkret ist folgender Zeitplan vorgesehen:



Technische Anforderungen

Die neue Software muss mit vorhandenen Systemen interagieren können, damit übergreifende Prozesse durchgängig digital gestaltet und redundante Tätigkeiten eliminieren werden können. Hierzu müssen

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 28. April 2023

verschiedene Anforderungen, wie zum Beispiel eine Schnittstelle zur Einwohnerkontrolle oder zur Benutzerverwaltung der Informatik (Active Directory) sowie eine 2-Faktor-Authentifizierung ausserhalb des Schulnetzes, erfüllt sein. Die notwendigen Schnittstellen und Funktionalitäten sind gemäss der Herstellerin allesamt vorhanden und bei den meisten Kunden bereits erfolgreich im Einsatz. Die Schnittstellen und die 2-Faktor-Authentifizierung werden vom Bereich Informatik in Zusammenarbeit mit der Herstellerfirma implementiert. Die 2-Faktor-Authentifizierung generiert keine wiederkehrenden Kosten (SMS).

Betrieb, Datenverarbeitung, Datenspeicherung und Datenschutz

Die Schulverwaltungssoftware «Pupil» wird als «Software as a Service» (SaaS) angeboten. Die Nutzung der Software erfolgt via Internet. Die Applikation wird von einer Schweizer Hosting-Firma betrieben. Diese nutzt Rechenzentren in Zürich, Düringen und Oberengstringen. Die Entwicklung der Software erfolgt hauptsächlich in Pristina (Republik Kosovo) während der Support aus der Schweiz erfolgt. Für den Betrieb und die Funktionen der Software werden Leistungen von ausländischen Drittfirmen beansprucht (z. B. Single Sign-on, E-Mail-Versand, Push Nachrichten, Schutzmassnahmen vor Cyberangriffen).

Beabsichtigt eine Behörde, besonders schützenswerte Daten über eine grössere Anzahl von Personen elektronisch zu bearbeiten, ist sie aufgrund des kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG) verpflichtet, diese Datenbearbeitung vor deren Beginn der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle zur Vorabkontrolle zu unterbreiten. Der Abschlussbericht des externen Beauftragten für den Datenschutz in der Einwohnergemeinde Steffisburg (Rechtsanwalt Martin Buchli) vom 18. März 2023 bestätigt die Rechtmässigkeit der vorgesehenen Datenbearbeitung nach Art. 17a KDSG. Auf Empfehlung der Vorabkontrolle werden die Einhaltung der gemachten Angaben zum Datenschutz und der Informationssicherheit zwischen der Gemeinde Steffisburg und der Herstellerfirma vertraglich festgehalten.

Finanzielle Auswirkungen

Einmalige Ausgaben

Für die Anschaffung der Module und die Dienstleistungen für Projektleitung, programmspezifische Anpassungen und Schulung werden einmalig CHF 93'000.00 benötigt. Diese werden gestaffelt über zwei Jahre zu Lasten der Erfolgsrechnung investiert. Im ersten Jahr 2023 betragen die Aufwände CHF 68'000.00. Die Kosten für die einmalige Datenmigration von «iCampus» in die neue Applikation werden durch die Herstellerfirma getragen. Die weiteren Kosten für die Einführung der Kommunikations- und der Beurteilungsplattform im Sommer 2024 betragen CHF 25'000.00 und werden in Form eines Verpflichtungskredites beantragt.

Einmalige Kosten Module Schulverwaltung	CHF 46'500.00
Einmalige Dienstleistungen für die Einführung (inkl. Schulung)	<u>CHF 46'500.00</u>
Total einmalige Kosten	CHF 93'000.00

Wiederkehrende Ausgaben

Die Kosten der heutigen Softwarelösung für die Schuladministration belaufen sich auf CHF 21'100.00 pro Jahr. Die Applikation «Pupil» verursacht hingegen einen variablen Aufwand von CHF 12.00 pro Schülerin und Schüler. Die Nutzung durch die Lehrpersonen und die Verwaltung ist inklusive. Bei aktuell 1'537 Schulkindern betragen die Kosten somit CHF 19'864.00. Unter Berücksichtigung des Supportabonnements mit 30 Stunden Support pro Jahr und einer gewissen Schwankungsreserve bei der Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie der erhöhten Mehrwertsteuer ab 2024 betragen die erwarteten, wiederkehrenden Kosten maximal CHF 25'000.00 pro Jahr inkl. MWST. Im Vergleich zu heute erhöhen sich die jährlich wiederkehrenden Kosten somit um rund CHF 3'900.00, jedoch ist der Funktionsumfang ebenfalls deutlich grösser.

Da die wiederkehrenden Kosten ab Inbetriebnahme berechnet werden und ein Parallelbetrieb zu «iCampus» notwendig ist, hat der Gemeinderat für das Jahr 2023 ein Nachkredit über CHF 12'000.00 im Konto 2199.3133.01 bewilligt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Die finanzrechtliche Zuständigkeit ergibt sich aus der Summe für einmalige Ausgaben und den kapitalisierten anrechenbaren wiederkehrenden Kosten. Die Ausgaben für Hosting, Support und Unterhalt, werden für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit mit dem Faktor 10 kapitalisiert. Daher setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Gebühren Module	CHF 46'500.00
Einmalige Realisierungskosten (Dienstleistungen)	CHF 46'500.00
Wiederkehrendes Hosting und Unterhalt (CHF 25'000.00 pro Jahr x 10)	<u>CHF 250'000.00</u>
Massgebende Summe	CHF 343'000.00

Der Kreditbeschluss liegt somit in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates.

Die einmaligen Kosten von CHF 93'000.00 für die Beschaffung der neuen Schulsoftware und die Folgekosten von jährlich CHF 25'000.00 werden der Erfolgsrechnung belastet und somit zu Lasten der Erge-

nisse finanziert. Gegenüber den im Budget 2023 eingestellten Positionen für die bestehenden Anwendungen sind dies jährliche Mehrkosten von CHF 3'900.00.

Fazit

Der Ersatz der heutigen Schulverwaltungssoftware durch «Pupil» ist notwendig, weil:

- die heutige Applikation nicht mehr weiterentwickelt wird, was ein Risiko für den Schulbetrieb darstellt und den Ersatz unumgänglich macht;
- eine Gesamtlösung für den Bereich Schule die Effizienz der Verwaltung und die Produktivität der Lehrpersonen erhöht;
- die evaluierte Lösung «Pupil» ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis und mit allen notwendigen Funktionen für eine moderne, digitale Schulverwaltung ausgestattet ist;
- die gewählte Software im Schulumfeld seit zehn Jahren etabliert ist und von über 100 Schulträgern in neun Kantonen eingesetzt wird.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Ersatzbeschaffung Schulverwaltungssoftware und Neubeschaffung Schulsportsoftware wird ein Gesamtkredit von CHF 93'000.00 inkl. MWST für die einmaligen Kosten bewilligt. Beim Gesamtkredit von CHF 93'000.00 inkl. MWST handelt es sich um ein Kostendach. Die Mittel werden wie folgt verwendet:

CHF 68'000.00 einmalig für die Phase 1 als Nachkredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023

2190.3133	Informatik-Nutzungsaufwand (Schulverwaltung) <i>Einmalige Kosten Module Schulverwaltung</i>	CHF	27'300.00
2190.3130	Dienstleistungen Dritter Informatik (Schulverwaltung) <i>Dienstleistungen/Schulung Einführung der Module</i>	CHF	30'200.00
2194.3133	Informatik-Nutzungsaufwand (Freiwilliger Schulsport) <i>Einmalige Kosten Module Schulsport</i>	CHF	4'500.00
2194.3130	Dienstleistungen Dritter Informatik (Freiwilliger Schulsport) <i>Dienstleistungen/Schulung Einführung Module</i>	CHF	6'000.00

Die 2023 budgetierten Kosten für die Beschaffung des Schulsport-Managers von total CHF 13'300.00 werden nicht beansprucht.

2194.3133	Informatik-Nutzungsaufwand (Freiwilliger Schulsport) <i>Schulsport-Manager, wird nicht beschafft</i>	CHF	-1'300.00
2194.3130	Dienstleistungen Dritter Informatik (Freiwilliger Schulsport) <i>Schulsport-Manager wird nicht beschafft</i>	CHF	-12'000.00

CHF 25'000.00 einmalig für die Phase 2 als Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024. Die entsprechenden Positionen sind im Budget 2024 einzustellen.

2. Für das Hosting, die Wartung und den Support wird ein jährlicher Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3133, Informatik-Nutzungsaufwand von CHF 25'000.00 inkl. MWST (8.1 %) bewilligt. Die wiederkehrenden Kosten nach Schülerzahlen werden auf die entsprechende Schulstufe verbucht. Das Support-Abo wird der Funktion 2190, Schulverwaltung belastet.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Bildung
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Juni 2023, in Kraft.

Behandlung

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Alle technischen Systeme haben einen gewissen Lebenszyklus. Bei den Informatiksystemen ist der Lebenszyklus relativ kurz. Das System iCampus, welches in diesem Fall abgelöst werden soll, wurde im 2009 in Betrieb genommen, was eher von einer überdurchschnittlichen Lebensdauer zeugt. Mit dieser Schulverwaltungssoftware verwaltet das Schulsekretariat die Daten von rund 1'600 Schülerinnen und Schülern sowie 200 Lehrpersonen. Mit dem neuen zentralen System können zusätzlich Beurteilungen wie Noten und Zeugnisse gepflegt werden. Ebenfalls in diesem Modul enthalten ist der Schulsport, worüber die Kursausschreibungen und Anmeldungen erfolgen. Das neue System nennt sich "Pupil". Diese Software wird nicht lokal auf dem Server der Gemeinde Steffisburg installiert. Diese Software wird über das Internet bezogen. Durch diese Auslagerung wird die IT entsprechend entlastet.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 28. April 2023

Bei der neuen Software kann von einem grösseren Leistungsumfang profitiert werden. Fazit: es handelt sich neu um ein zentrales System und nicht mehr um lokale Einzelsysteme. Es beinhaltet auch entsprechende Schnittstellen zum Kanton. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Matthias Döring, empfiehlt die AGPK einstimmig, das Geschäft zu genehmigen.

Eintreten

Stefan Schwarz sagt namens der SVP-Fraktion, dass sie den Verpflichtungskredit bewilligen wird. Eine Digitalisierung kostet in der Regel etwas mehr, was sie bedauert. Die Kommunikations-App "Klapp", welche auch ersetzt wird, ist sehr gut verankert und er hört von den Eltern nur Gutes darüber. Die SVP-Fraktion hofft, dass sich die neue Software auch so gut verankern wird.

Alexa Gauchat Bohren teilt im Namen der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion mit, dass sie den Antrag auch als sinnvolle Lösung liest. Die zusätzlichen Funktionen und Möglichkeiten von "Pupil" rechtfertigen die Mehrkosten zur heutigen Software. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion erwartet, dass die Vereinfachungen der neuen Schulsoftware die Lehrpersonen entlasten und die gewonnene Zeit ihren Schülerinnen und Schülern zugutekommt.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Simon Habegger (EDU) hat eine Verständnisfrage, und zwar, ob der Aspekt der sensiblen Daten der Schule ebenso geprüft wurde und Schnittstellen zur Gemeinde Steffisburg vorhanden sind.

Sebastian Rüthy sagt, dass die SP/Grüne-Fraktion das Geschäft unterstützt. Sie hat noch einige Fragen und Anmerkungen, welche sie gerne platzieren möchte. Sind mit dieser Form der Lösung auch Lehrpersonen und Eltern einverstanden? Hat man vorher probiert herauszufinden, ob sie mit dieser Lösung einverstanden sind? Klar haben sie sicherlich einen Nutzen davon. Die Frage ist nur, ob sie dies auch wollen. Die SP/Grüne-Fraktion bedauert es, dass es kein Kommunikationskonzept beinhaltet, das heisst wie dann mit dieser App kommuniziert wird wie zum Beispiel zwischen den Lehrpersonen und den Eltern. Ebenso wie mit diesen sensiblen Daten umgegangen wird. Sie wünscht sich seitens der Gemeinde ein Konzept wie diese Kommunikation passieren soll, und zwar gerade deshalb, weil die Inhalte wie Zeugnisse sensibel sind. Zudem stellt sich die Frage wie dieser Prozess gelaufen ist, dass man sich schliesslich für diese Lösung entschieden hat. Es würde die SP/Grüne-Fraktion interessieren wie die Alternative ausgesehen hätte.

Daniel Schmutz (SP) sagt ergänzend, dass eigentlich jede Gemeinde das gleiche Problem bezüglich Schulsoftware hat. Es erstaunt, dass keine Abgleichung mit Nachbargemeinden stattfindet. Jede Gemeinde kann dies handhaben wie sie will. Wie ist es mit der Kommunikation, wenn beispielsweise ein Schüler von Steffisburg nach Thun zieht? Funktioniert dies dann noch? Er ist grundsätzlich auch nicht für zentrale Lösungen. Gerade was die Erziehungsdirektion punkto Digitalisierung aufgrund seiner Erfahrungen manchmal geboten hat, würde er ein grosses Fragezeichen machen. Deshalb ist er der Ansicht, dass in vielen Gemeinden das gleiche System benutzt werden sollte, was sicherlich auch kostengünstiger zu stehen kommen würde.

Schlusswort

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, beantwortet die gestellten Fragen wie folgt: Stefan Schwarz (SVP) hat das bestehende Kommunikations-App "Klapp" angesprochen. Es ist in der Tat der schlechteste Punkt am Ganzen. Das "Klapp" ist sehr gut angekommen. Dazu gab es eine entsprechende Befragung, bei welcher nur positive Rückmeldungen zu verzeichnen waren. Nun wurde eben dieses "Klapp" von der CMI Talus aufgekauft. Man ging davon aus, dass ihr Nachfolgeprodukt eingesetzt werden kann, was sich jedoch als unbrauchbar herausstellte. Die App "Klapp" nebenbei zu behalten, wäre keine Option. "Klapp" hat ihre eigene Klassenstruktur. Somit müsste das Schulsekretariat die Daten an zwei Orten pflegen. Deshalb hat man sich für diese zentrale Lösung entschieden. Die Ablösung der Kommunikation ist im 2024 vorgesehen. Die Verantwortlichen sind guter Dinge, dass das neue "Pupil" eine gute und ebenbürtige Lösung ist. Es wird eine merkliche Entlastung der Lehrpersonen geben und dadurch sollten sie mehr Zeit für die Schülerinnen und Schüler aufwenden können und sich weniger um Administratives kümmern. Zudem wurden die Schnittstellen zur Gemeinde Steffisburg angesprochen. Diese technischen Schnittstellen hat die hausinterne Informatik mitgeholfen zu prüfen. Alle notwendigen Schnittstellen sind vorhanden. Wenn man in der Verwaltung eine solche Software beziehungsweise ein solches System hat, welches von anderen Bereichen, anderen Abteilungen oder sogar vom Kanton oder Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 28. April 2023

anderen Gemeinden gebraucht wird und darauf zugegriffen werden kann, sind die datenschützerischen Anforderungen sehr viel höher. Es bestehen diesbezüglich Schnittstellen zu anderen Partnern. Jedoch handelt es sich nicht um Schnittstellen, auf welche man online zugreifen kann. Man kann exportieren und importieren. Die notwendigen Schnittstellen, welche innerhalb der Gemeindeverwaltung gebraucht werden, sind vorhanden. Auf die Frage der Evaluation sagt er, dass auf dem Markt geprüft wurde, was vorhanden ist. Ein Team, bestehend aus Lehrpersonen, Standortleitende, Schulsekretariat (Eltern waren nicht dabei), hat drei Systeme näher geprüft. Somit waren alle Player der Schule, ausser Eltern, bei der Evaluation mit dabei. Die drei Systeme wurden nach 20 verschiedenen Kriterien bewertet und gewichtet. Die Kosten haben bei einer Gemeindeinvestition ein relativ hohes Gewicht. Der Preis wurde mit 30 % gewichtet. Das Nachfolgeprodukt hat deutlich am schlechtesten abgeschnitten, welches auch das teuerste gewesen wäre. "Pupil" hat den Mitbewerber "Escola" schlagen können. Es wurde diesbezüglich eine saubere Analyse durchgeführt. In der Tat gibt es kein umfassendes Kommunikationskonzept. Es gibt jedoch Richtlinien, nach welchen sich die Lehrpersonen orientieren können. Es besteht allerdings schon die Absicht, ein entsprechendes Kommunikationskonzept zu erarbeiten, was zurzeit jedoch nicht oberste Priorität hat. Bezüglich den verschiedenen Systemen der Gemeinden orientiert er, dass es in der Verantwortung jeder einzelnen Gemeinde liegt, für was sie sich entscheidet und es diesbezüglich nichts Übergeordnetes gibt. Sich mit einer Gemeinde oder anderen Gemeinden zusammenzuschliessen, war kein Thema. Man hat sich für eine Lösung entschieden, welche bereits bei vielen Gemeinden im Einsatz ist. Er bittet die Ratsmitglieder, der Ersatzbeschaffung zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Ersatzbeschaffung Schulverwaltungssoftware und Neubeschaffung Schulsportsoftware wird ein Gesamtkredit von CHF 93'000.00 inkl. MWST für die einmaligen Kosten bewilligt. Beim Gesamtkredit von CHF 93'000.00 inkl. MWST handelt es sich um ein Kostendach. Die Mittel werden wie folgt verwendet:

CHF 68'000.00 einmalig für die Phase 1 als Nachkredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023

2190.3133	Informatik-Nutzungsaufwand (Schulverwaltung) <i>Einmalige Kosten Module Schulverwaltung</i>	CHF	27'300.00
2190.3130	Dienstleistungen Dritter Informatik (Schulverwaltung) <i>Dienstleistungen/Schulung Einführung der Module</i>	CHF	30'200.00
2194.3133	Informatik-Nutzungsaufwand (Freiwilliger Schulsport) <i>Einmalige Kosten Module Schulsport</i>	CHF	4'500.00
2194.3130	Dienstleistungen Dritter Informatik (Freiwilliger Schulsport) <i>Dienstleistungen/Schulung Einführung Module</i>	CHF	6'000.00

Die 2023 budgetierten Kosten für die Beschaffung des Schulsport-Managers von total CHF 13'300.00 werden nicht beansprucht.

2194.3133	Informatik-Nutzungsaufwand (Freiwilliger Schulsport) <i>Schulsport-Manager, wird nicht beschafft</i>	CHF	-1'300.00
2194.3130	Dienstleistungen Dritter Informatik (Freiwilliger Schulsport) <i>Schulsport-Manager wird nicht beschafft</i>	CHF	-12'000.00

CHF 25'000.00 einmalig für die Phase 2 als Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024. Die entsprechenden Positionen sind im Budget 2024 einzustellen.

2. Für das Hosting, die Wartung und den Support wird ein jährlicher Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3133, Informatik-Nutzungsaufwand von CHF 25'000.00 inkl. MWST (8.1 %) bewilligt. Die wiederkehrenden Kosten nach Schülerzahlen werden auf die entsprechende Schulstufe verbucht. Das Support-Abo wird der Funktion 2190, Schulverwaltung belastet.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Bildung
 - Finanzen

2023-40 Präsidiales; Stiftung Höchhus; Grundsatzentscheide über Verlängerung Nutzniessung ab 2024 bzw. Kauf des Höchhus durch die Einwohnergemeinde Steffisburg sowie Bewilligung künftige Nutzung mit Kostenfolge

Traktandum 6, Sitzung 3 vom 28. April 2023

Registratur

10.125.008 Stiftung Höchhus

Ausgangslage

Das Höchhus steht seit 1979 im Eigentum der unter anderem durch die Einwohnergemeinde Steffisburg errichteten Stiftung Höchhus Steffisburg, einer privatrechtlichen Stiftung nach Art. 80 ff. ZGB. Der Stiftungszweck lautet wie folgt:

Der Zweck der Stiftung ist, dies im Sinne der Denkmalpflege,

- *der Erwerb, die Restaurierung und der dauernde Erhalt des aus dem 12. bis 16. Jahrhundert stammenden Grossen Höchhus Steffisburg (Steffisburg-Grundbuchblatt Nr. 765);*
- *die Öffnung des Grossen Höchhus Steffisburg zur Besichtigung als seltenes Beispiel eines noch erhaltenen Herrschaftssitzes aus gotischer Zeit;*
- *die Benützung (Vermietung usw.) des Grossen Höchhus Steffisburg für öffentliche Anlässe der Einwohnergemeinde Steffisburg und für kulturelle Veranstaltungen;*
- *die Benützung (Vermietung usw.) des Grossen Höchhus Steffisburg für Gewerbe- und/oder Wohnzwecke.*

Die Stiftung ist im Rahmen der Zwecksetzung in der Einwohnergemeinde Steffisburg tätig.

Gewinn und Kapital der Stiftung sind ausschliesslich diesem Zweck der Stiftung gewidmet.

Die Stiftung müsste den Stiftungszweck grundsätzlich mit ihrem Stiftungsvermögen erfüllen können. Die Finanzlage der Stiftung ist seit Jahren angespannt und das vorhandene Stiftungskapital ist zu einem grossen Teil im Gebäude selber gebunden. Deshalb hat die Gemeinde Steffisburg der Stiftung Höchhus für die Renovation und den Betrieb der Liegenschaft bei verschiedenen Gelegenheiten erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt und auf frühere Forderungen teilweise verzichtet.

Am 30. April 2014 hat der Grosse Gemeinderat (GGR) in die Neupositionierung mit Nutzniessung des Höchhus durch die Einwohnergemeinde Steffisburg eingewilligt. Bei diesem Kreditbeschluss (GGR Beschluss 2014-39 mit fakultativem Referendum) wurde dem Parlament aufgezeigt, dass es realistisch sei, dass mit der Nutzniessung ein jährlicher Überschuss erwirtschaftet werden könne, welcher in eine gemeindeeigene Spezialfinanzierung zur Finanzierung von Investitionen sowie Defiziten aus dem laufenden Betrieb eingelegt werden soll. Kreditbeschlüsse werden immer brutto getätigt. Massgebend für die Tragbarkeit ist aber die tatsächliche finanzielle Belastung. Der Grosse Gemeinderat hat damals jährlich wiederkehrende Bruttokosten von CHF 66'200.00 für 10 Jahre in Kenntnis der oben geschilderten Nettobelastung bewilligt. Da es sich beim Höchhus im Gegensatz zu einer gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung um eine sogenannte einseitige Spezialfinanzierung handelt, musste sichergestellt werden, dass Defizite der Erfolgsrechnung, welche nicht mehr durch die Spezialfinanzierung gedeckt werden können, zulasten des Steuerhaushalts verbucht werden können.

An der gleichen Sitzung im Jahr 2014 wurde damals das Darlehen an die Stiftung Höchhus um CHF 1'300'000.00 aufgestockt. Die Gemeinde Steffisburg gewährte der Stiftung gestützt auf den Vertrag vom 12. Juni 2014 ein mit Schuldbrief gesichertes, verzinsliches Darlehen (2,3 Prozent) von CHF 2'800'000.00. Gemäss Vertrag wurde das Darlehen für die Dauer der Nutzniessung gewährt.

Folgende Begründungen bewogen den GGR im Jahr 2014, sich weiterhin am Höchhus zu beteiligen:

Auszug aus Argumentation 2014

- *Mit dem Engagement der Gemeinde soll der Erhalt und auch der Betrieb gesichert werden.*
- *Das historisch wertvolle Gebäude kann der Öffentlichkeit mit dieser Lösung erhalten bleiben.*
- *Es kann verhindert werden, dass das Höchhus plötzlich im Rahmen einer Verwertung an einen Dritten geht und die Gemeinde im schlimmsten Fall einen vollständigen Verlust auf den gesamten Darlehensforderungen hinnehmen müsste.*
- *Mit Ausnahme der Nutzniessung gibt es kaum sinnvolle Alternativen zur heutigen Lösung. Es ist realistisch, dass mit der Nutzniessung ein jährlicher Überschuss erwirtschaftet werden kann, welcher in eine gemeindeeigene Spezialfinanzierung zur Finanzierung von Investitionen sowie Defiziten aus dem laufenden Betrieb, eingelegt werden soll.*
- *Die Stiftung Höchhus bleibt Eigentümerin, ein Verkauf der Liegenschaft kommt aus politischen Gründen wohl nicht in Frage, weil dies die Liquidation der Stiftung zur Folge hätte, da der Stiftungszweck untergehen würde. Hierzu gäbe es wohl keine Zustimmung der Aufsichtsbehörde.*

Finanzielle Beschlüsse des Grossen Gemeinderates

Untenstehend sind die kreditrelevanten Beschlüsse der vergangenen Jahre des GGR zusammengefasst:

Beschlüsse über finanzielles Engagement der Gemeinde (bisher) in CHF		Saldo
1. Darlehen 2006	1'500'000.00	1'500'000.00
Forderungsverzicht auf 1. Darlehen (GGR Beschluss 2010-186)	-1'000'000.00	500'000.00
2. Darlehen 2010	1'000'000.00	1'500'000.00
3. Darlehen 2014	1'300'000.00	2'800'000.00

- **2006:** Gewährung eines zinslosen Darlehens von CHF 1'500'000.00 zur Finanzierung des Umbaus bzw. der Sanierung.
- **2010:** Erhöhung des zinslosen Darlehens auf CHF 2'500'000.00 zur Bilanzsanierung der Stiftung infolge Überbewertung. Gleichzeitig wurde ein Forderungsverzicht von CHF 1'000'000.00 bewilligt. Das gewährte Darlehen betrug nun CHF 1'500'000.00. (Das Darlehen vom Jahr 2006, auf welchem ein Forderungsverzicht genehmigt wurde, war unverzinslich. Die Rückzahlung wurde zu diesem Zeitpunkt als wesentlich gefährdet eingestuft und deshalb gestützt auf die übergeordneten Bestimmungen auf CHF 1.00 abgeschrieben.)
- **2014:** Erhöhung des Darlehens an die Stiftung Höchhus von CHF 1'300'000.00 auf CHF 2'800'000.00. Mit diesem Nettozufluss konnte die Stiftung Höchhus die Hypothek bei der darlehensgebenden Bank tilgen. Dank dieser Umfinanzierung verfügt die Gemeinde seither über die relevanten Schuldbriefe im ersten bis dritten Rang im Wert von CHF 4'200'000.00. Es besteht ein physischer Gegenwert, mit welchem grundsätzlich Erträge erwirtschaftet werden können. Das neue Darlehen von total CHF 2'800'000.00 ist verzinslich. Die Zinszahlung ist durch die Verrechnung mit der geschuldeten Summe für die Nutzniessung sichergestellt. Das Darlehen ist grundpfandgesichert. Gestützt auf die aus der Bewirtschaftung erwarteten Erträge durfte bisher davon ausgegangen werden, dass auch die Stiftung Erträge erwirtschaften könnte und somit bei Fälligkeit der Darlehensforderungen entsprechende Kredite bei Banken erhält. Das Darlehen von nominal CHF 2'800'000.00 wurde als nicht vollumfänglich gefährdet eingestuft. Es ist teilweise aufgrund der Beurteilung 2010 wertberichtigt und seit 2014 mit CHF 1'300'001.00 bei der Gemeinde bilanziert.)

Einräumung Kaufsrecht und Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde

Die Einwohnergemeinde Steffisburg hat ein unentgeltliches sowie nicht übertragbares Kaufsrecht zum Preis von CHF 2'750'000.00 bis am 12. Juni 2024 und ein unentgeltliches, nicht abtretbares Vorkaufsrecht während 25 Jahren (also bis 12. Juni 2039) auf die Liegenschaft Höchhus. Das Kaufsrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Stiftungszweck der Eigentümerin (also der Stiftung Höchhus) geändert und somit einen Verkauf zulassen würde. Die Stiftung darf als Eigentümerin während der Dauer des Kaufrechts und des Vorkaufsrechts ohne Zustimmung der Gemeinde als Nutzniesserin keine dinglichen Verfügungen über das Vertragsobjekt vornehmen.

Darlehen des Verwaltungsvermögens

Beim Darlehen handelt es sich um ein Darlehen des Verwaltungsvermögens zur Erfüllung einer selbstgewählten Aufgabe und nicht um eine Anlage mit Renditeabsicht.

Errichtung einer Nutzniessung

Die Gemeinde Steffisburg begründet seit dem Jahr 2014 eine befristete Nutzniessung über eine Laufzeit von zehn Jahren. Eine einmalige Verlängerung von fünf Jahren ist möglich. Die Stiftung überträgt die Liegenschaft während der Dauer der Nutzniessung mit allen Rechten und Pflichten auf die Gemeinde. Die Nutzniessung ist befristet bis am 30. Juni 2024. Will die Gemeinde von der Option einer Verlängerung Gebrauch machen, ist ein neuer, durch den Grossen Gemeinderat zu beschliessender Verpflichtungskredit erforderlich. Mit Nutzniessungsvertrag vom 12. Juni 2014 hat die Stiftung der Gemeinde gegen ein Entgelt von CHF 70'000.00 (CHF 75'600.00 inkl. MWST) pro Jahr die Nutzniessung am Gebäude eingeräumt. Die Unterstellung unter die Mehrwertsteuer ist bei der Gemeinde ab dem Jahr 2023 gestützt auf die gesunkenen Erträge abgemeldet worden. Das bedeutet, dass die Gemeinde den Mehrwertsteuerbeitrag von CHF 5'600.00 ab dem Jahr 2023 nicht mehr als Vorsteuer geltend machen kann. Andererseits entfällt ein nicht zu unterschätzender Aufwand sowie Vorsteuerkürzungen. Gerade im Hinblick auf einen möglichen Kauf ist es wichtig, dass die Funktion bzw. die mehrwertsteuerrelevante Dienststelle Höchhus nicht mehr pflichtig ist. Die Stiftung Höchhus bleibt der Mehrwertsteuer unterstellt und rechnet auf dem Ertrag aus der Nutzniessung die Umsatzsteuer ab. Würde sie sich ebenfalls abmelden, müsste sie dem Bund geltend gemachte Einlageentsteuerung zurückzahlen.

Als Nutzniesserin kann die Gemeinde ähnlich wie eine Eigentümerin über das Gebäude verfügen und dieses zum Beispiel vermieten oder verpachten. Die Gemeinde ist aber während der Dauer der Nutzniessung auch verpflichtet, die Liegenschaft zu ihren Lasten zu unterhalten.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 28. April 2023

Kostenfolgen

Mit der Nutzniessung hat sich die Gemeinde verpflichtet, jährlich rund CHF 11'200.00 netto für das Nutzniessungsrecht zu zahlen. Dies ergibt sich gemäss nachstehender Berechnung: Die Entschädigung für die Nutzniessung wurde auf CHF 75'600.00 inkl. MWST festgelegt. Im Gegenzug verrechnet die Gemeinde Steffisburg der Stiftung Höchhus einen Darlehenszins auf dem Darlehen von CHF 2'800'000.00 zu einem Zinssatz von 2,3 % (CHF 64'400.00).

Das Kostenrisiko, welches mit der Begründung der Nutzniessung im Jahr 2014 (GGR Beschluss 2014-39) übernommen wurde, beziffert sich brutto auf jährlich rund CHF 66'200.00 gemäss untenstehender Tabelle. Da das Darlehen keine übrigen Abschreibungen zur Folge hatte, wurde davon ausgegangen, dass die Laufende Rechnung mit jährlich brutto CHF 66'200.00 mehrbelastet werden könnte. Je nach Mieterträgen konnte diese jährliche Belastung in der Vergangenheit reduziert oder eliminiert werden. Die wiederkehrenden Ausgaben wurden aufgrund der in Aussicht gestellten Erträge als tragbar erachtet. Allfälliger Mehraufwand der Verwaltung war in der Berechnung berücksichtigt und wurde intern verrechnet.

Jährliche Kosten (Risiken) aus Nutzniessung seit 2014 in CHF	
Netto-Ausgaben mit Nutzniessung	11'200.00
Unterhalt und Reparaturen	15'000.00
Versicherungen, Steuern und Verwaltung	28'000.00
1/3 Heiz- und Nebenkosten (wenn 100 % Leerstand)	12'000.00
Total wiederkehrende Kosten Nutzniessung brutto	66'200.00

Bei der Errichtung der Nutzniessung im Jahr 2014 generierten die Mieterträge der Liegenschaft gut CHF 105'000.00 (keine volle Abschöpfung des Potentials). Zu diesem Zeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass mit der vollen Ausschöpfung des Potentials grundsätzlich ein Ertragsüberschuss erwirtschaftet werden kann. Diese Ertragsüberschüsse sollten als Rückstellung für anstehende Investitionen gemacht werden. Zu diesem Zweck wurde eine Spezialfinanzierung "Höchhus" gebildet.

Spezialfinanzierung "Höchhus"

Allfällige Überschüsse aus der Nutzniessung des Höchhus sollten nicht in den allgemeinen Steuerhaushalt fliessen, sondern in eine gemeindeeigene Spezialfinanzierung eingelegt werden. Zu diesem Zweck hat der Grosse Gemeinderat am 30. Juni 2014 das Reglement "Spezialfinanzierung Höchhus" (GGR Beschluss 2014-39) erlassen. Diese Spezialfinanzierung wird mit den Überschüssen sowie freiwilligen Zuwendungen gespeisen. Entnahmen aus der Spezialfinanzierung werden zur Deckung allfälliger Defizite sowie zur Finanzierung von Unterhalt und Sanierungen verwendet. Defizite, welche nicht durch die Spezialfinanzierung gedeckt werden können, gehen zulasten des Steuerhaushalts. Dies geschah erstmalig im Jahr 2021. Aus der Spezialfinanzierung konnte der Aufwandüberschuss von CHF 3'828.19 nicht mehr ausgeglichen werden. Ein Restbetrag von CHF 560.00 wurde dem Allgemeinen Haushalt belastet. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt seither CHF 0.00.

Veränderungen Saldo Spezialfinanzierung Höchhus seit 2014 in CHF				
Jahr	Text	Entnahmen netto	Einlagen netto	Saldo
2014	Eröffnung Spezialfinanzierung			0.00
2014	Einlage Überschuss 2014		12'631.45	12'631.45
2015	Einlage Überschuss 2015		51'189.51	63'820.96
2016	Einlage Überschuss 2016		30'122.15	99'943.11
2017	Einlage Überschuss 2017		25'163.65	125'106.76
2018	Einlage Überschuss 2018		45'007.94	170'114.70
2019	Einlage Überschuss 2019		42'629.19	212'743.89
2020	Entnahme Verlust 2020	209'475.70		3'268.19
2021	Entnahme Verlust 2021	3'268.19		0.00

Der hohe Verlust im Jahr 2020 ist einerseits auf die Mietzinserlasse infolge des Coronavirus und weniger Pächterträge zurückzuführen, andererseits auf hohen baulichen Unterhalt und Materialien für die Instandstellung des Restaurants. Der Hauptgrund liegt aber bei der notwendigen Wertberichtigung der Beteiligung und des Darlehens der Restaurant Alegria AG im Betrag von CHF 149'998.00. Im 2021 wurde

bekanntlich dann die Liquidation der Restaurant Alegria AG eingeleitet. Sollte die Funktion Höchhus mittelfristig defizitär bleiben, ist die Auflösung der Spezialfinanzierung zu prüfen.

Ausblick ab 2023

Mittel- und langfristig stellt sich die Frage nach der Zukunft und insbesondere nach der Rechtsträgerschaft des Höchhus. Entsprechende Szenarien und Optionen wurden im Gemeinderat (GR-Beschluss 2022-105) besprochen. Im Sinne einer Sofortlösung wurde der Termin zur Ausübung der Option für eine Verlängerung der Nutzniessung mit einem öffentlich beurkundeten Nachtrag zum Nutzniessungsvertrag auf den 30. Juni 2024 hinausgeschoben und der Gemeindepräsident damit beauftragt, unter seiner Federführung weitere Abklärungen, namentlich zu Nutzungsmöglichkeiten und zu den wirtschaftlichen Perspektiven vorzunehmen und die Grundlagen im Hinblick auf den erforderlichen Parlamentsentscheid zu erarbeiten.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat sich am 31. Oktober 2022 über diverse Nutzungsvarianten unterhalten (GR-Beschluss 2022-260). Die in Frage kommenden Varianten wurden alle geprüft.

Für die Gemeinde Steffisburg stellt sich in erster Linie die Grundsatzfrage, ob sie sich auch in Zukunft für das Höchhus engagieren will oder nicht. Die Nutzungsmöglichkeiten wurden gemäss GR-Beschluss 2022-260 geprüft. Mit diversen Interessenten wurden die Räumlichkeiten im Höchhus besichtigt und Gespräche geführt. Überschüsse können nach jetzigen Erkenntnissen mit dem geschichtsträchtigen Gebäude kaum erwirtschaftet werden.

Voraussichtliche Unterhalts- und Investitionskosten

Gemäss Nutzniessungsvertrag ist die Nutzniesserin, also die Gemeinde verpflichtet, die Liegenschaft mit aller Sorgfalt zu behandeln, sauber zu halten und vor jedem Schaden zu schützen, unabhängig davon, ob sie sie benützt oder nicht. Die Nutzniesserin hat die Liegenschaft in ihrem Bestand zu erhalten, Ausbesserungen und Erneuerungen, die zum gewöhnlichen Unterhalt gehören, von sich aus vorzunehmen. Die diesbezüglichen Kosten gehen zulasten der Nutzniesserin. Die Nutzniesserin ist auch über den gewöhnlichen Unterhalt hinaus verpflichtet, die Liegenschaft während der Dauer der Nutzniessung zu erhalten und damit auch die über den gewöhnlichen Unterhalt hinausgehenden Kosten zu tragen. Für diese über den gewöhnlichen Unterhalt hinausgehenden Kosten steht ihr nach Ablauf der Nutzniessung eine Entschädigung zu. Diese berechnet sich nach dem Zeitwert. Für solchen Unterhalt ist die Zustimmung der Eigentümerin einzuholen.

Grössere Sanierungen werden früher oder später kommen. Im Budget 2023 wurde für den ordentlichen baulichen Unterhalt, den Unterhalt von Apparaten, Maschinen, Geräten, das Betriebsmaterial und die Dienstleistungen Dritter nur das Allernötigste budgetiert (Stichwort "Zustand halten"). Sollten die Räume im Erdgeschoss wieder genutzt werden, werden diese Budgetkredite nicht ausreichen und die Ausgaben höher ausfallen (z.B. umfangreichere Wartung Lüftung, jährliche Wartung Entfeuchter Bodenvitrine [gem. archäologischem Dienst künftig unumgänglich], Wartung Geschirrspüler, Anschaffung Spezialreiniger für geölten Holzboden, Umgebungsarbeiten etc.). Genauere Angaben zu den Mehrkosten können zurzeit noch nicht gemacht werden. Sie sind auch abhängig von der entsprechenden Nutzung. Sie werden sich aber vermutlich im vierstelligen Bereich einpendeln.

Der Gemeinde Steffisburg stehen in den nächsten fünf Jahren – ausserhalb des ordentlichen Unterhalts – weitere notwendige Kosten und Investitionen (Instandstellungsarbeiten für Betriebstauglichkeit, Ersatz Medienanlage, unter Umständen Rückbau Küche + Gastro-Infrastruktur und Fernwärme-Anschluss) von rund einer Viertelmillion bevor. Für sämtliche Geschäfte müsste die Abteilung Hochbau/Planung zusätzliche Kredite einholen. Mit grösster Wahrscheinlichkeit handelt es sich hierbei nicht um gewöhnlichen Unterhalt. Somit wäre zusätzlich noch die Zustimmung der Stiftung erforderlich und die Stiftung würde entschädigungspflichtig bei Ende der Nutzniessung:

- Zwingende Arbeiten wie Ersatz Leuchten, Ersatz Schliessanlage, Rissanierungen, Fassadenarbeiten, Vogelschutz, Erneuerung von Elektro- und Sanitärinstallationen sowie Wärmezählern und Revision Brandmeldeanlage generieren Kosten von schätzungsweise CHF 120'000.00 nur um die Liegenschaft betriebstauglich zu halten.
- Die Medienanlage im Dachstock müsste dringend erneuert werden. Kostenpunkt hierfür rund CHF 12'000.00.
- Für den vollständigen Rückbau von Küche, Pizza-Ofen-Anschlüsse, Theke, Lüftung und Kühlraum (was alles nicht mehr gebraucht würde, wenn die Räumlichkeiten nicht mehr als Gastrobetrieb genutzt werden) würden schätzungsweise weitere rund CHF 70'000.00 anfallen. Bei einer konkreten Diskussion über einen Rückbau der Küche müssten die Vor- und Nachteile sowie die damit verbundenen Arbeiten frühzeitig und sehr umfangreich untersucht und die dafür notwendigen Arbeiten bzw. Leistungen präzise definiert und durch verbindliche Preise erhärtet werden.

- Ein Fernwärme-Anschluss, welcher den Rückbau der Küche voraussetzen würde, da die bisherigen Lüftungskanäle für die Leitungen genutzt werden müssten (die Heizung befindet sich im 2. Obergeschoss), würde sich schätzungsweise auf zusätzliche rund CHF 55'000.00 beziffern.

Konkreter Lösungsvorschlag für die Nutzung des Höchhus

Der Gemeinderat wollte mit seinem Beschluss vom 31. Oktober 2022 (GR Beschluss 2022-260) ermöglichen, dass auch Nutzungen zur Belegung des Höchhus gesucht werden, welche nicht einen erheblichen Ertrag, aber einen Mehrwert für Steffisburg bringen. Da sich das Darlehen im Verwaltungsvermögen befindet, ist eine solche Nutzung unter Berücksichtigung der finanzrechtlichen Zuständigkeit erlaubt; die Kostenrisiken bleiben aber bei dieser Variante bei der Gemeinde und müssen allenfalls über den Allgemeinen Haushalt finanziert werden.

Mit UND Generationentandem konnte eine spannende Möglichkeit zur Belegung des Höchhus gefunden werden. Das Konzept sieht Folgendes vor: UND Generationentandem und die Gemeinde Steffisburg öffnen das Höchhus für die Bevölkerung ab 1. Mai 2023 als Ort der Begegnung.

UND Generationentandem wurde 2012 gegründet und baut Brücken – zwischen den Generationen und zwischen verschiedenen Lebenswelten. Der Verein ist für alle offen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität oder vom Wohnort. Politisch und konfessionell unabhängig, finanziert sich das Projekt durch Abo-, Mitglieder- und Spendenbeiträge. Der Hauptsitz des Vereins ist und bleibt Thun. Das Projekt lebt von der Arbeit der begeisterten Freiwilligen. Der Dialog von Jung und Alt steht im Zentrum.

Das Zusammenleben von verschiedenen Generationen wird in den nächsten Jahren auch in Steffisburg ein immer aktuelleres Thema sein. UND Generationentandem hat viel Erfahrung auf diesem Gebiet, ist in der Region Thun bekannt und hat einen guten Leistungsausweis. Eine Zusammenarbeit ist eine Bereicherung für die Bevölkerung von Steffisburg.

Projektentwurf

Vorgesehen ist, dass UND Generationentandem das Erdgeschoss des Höchhus und den Peter-Surer-Saal bezieht. Der kiesbedeckte Hof direkt vor dem Höchhus und die Grünfläche ergänzen die Nutzung im Aussenbereich. Der Mehrzweckraum im Dachgeschoss nutzt UND Generationentandem punktuell für Veranstaltungen. Er kann durch Privatpersonen, Vereine, Firmen etc. weiterhin via Gemeinde für Veranstaltungen gebucht und benutzt werden. Die diesbezüglichen Zuständigkeiten, Organisation und Koordination, um Überschneidungen zu verhindern (bis Ende August 2023 wurden bereits zahlreiche Mietanfragen bewilligt), sind mit UND Generationentandem vorgängig zu klären und vertraglich zu regeln. UND Generationentandem wirkt mit seiner Geschäftsstelle (170 Stellenprozent), Zivildienstleistenden (200 Stellenprozent) und 120 freiwilligen Mitarbeitenden im Höchhus. Mindestens bis Ende 2024 entwickelt UND Generationentandem die Trägerschaft und Organisation des offenen Höchhus mit. Gemeinsam mit der entstandenen Trägerschaft wird angestrebt, dass UND Generationentandem ab 2025 das Höchhus als Aussenstelle weiter mitbetreibt. Allenfalls müsste die Trägerschaft/Organisation in einen eigenen Verein überführt werden.

Ab 1. Mai 2023 soll das Erdgeschoss im Höchhus ein öffentlicher Ort der Begegnung sein. UND Generationentandem strebt einen Grundbetrieb mit durchgehender Öffnungszeit (Montag – Freitag, 9-18 Uhr), offenem WLAN, Kaffee und Getränken an. Was im Höchhus geschieht, entscheiden all jene, die ins offene Höchhus kommen.

Erzählcafé, Repair-Café, Technikhilfe, Kurse – immer wenn es um Begegnungen geht, ist das Erdgeschoss besonders gut geeignet. Sämtliche Veranstaltungen sollen offen für alle, in der Regel ohne Eintritt und auf Kollektenbasis sein. Im Dachgeschoss führt UND Generationentandem grössere Veranstaltungen wie Podien, Vortragsveranstaltungen und Kulturveranstaltungen durch. Dies wenn immer möglich in Kooperation mit anderen.

UND Generationentandem steht in engem Kontakt mit der Gemeinde Steffisburg, insbesondere mit der Fachstelle für Gesellschaft.

Transparenz und kontinuierlicher Infolfluss sind sowohl UND Generationentandem als auch der Gemeinde Steffisburg wichtig. Regelmässige Treffen sind unerlässlich.

Die Gemeinde Steffisburg ermöglicht einen moderaten Mietzins von mindestens CHF 1'000.00 inkl. Nebenkosten. Näheres wird vertraglich geregelt.

Die Abteilung Hochbau/Planung geht davon aus, dass die ordentliche und regelmässige Unterhaltsreinigung der EG-Räumlichkeiten und des Peter-Surer-Saals nach dem Bezug direkt durch UND Generationentandem ausgeführt wird.

Instandstellungskosten Räume Erdgeschoss

Damit die Räume im Erdgeschoss wieder in Betrieb genommen und an UND Generationentandem vermietet werden können, sind kurzfristig einige Instandstellungsarbeiten notwendig. Die grössten Probleme sind der unangenehme Fett-Geruch, welcher aus den Lüftungsrohren strömt und sich im ganzen Erdgeschoss ausbreitet, sowie das Fett, welches sich in der Küche an vielen Stellen (auch hinter und unter den Geräten) angesammelt hat. Für die Reinigung der Lüftungsanlage und der Gastro-Küche ist Spezial-Knowhow und -Equipment erforderlich. Der Bereich Immobilien hat die Situation daher vor Ort mit Experten begutachtet und verschiedene Offerten für die Instandstellung und Reinigung eingeholt.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 28. April 2023

Die Gesamtkosten belaufen sich hierfür auf rund CHF 16'000.00. Der Gemeinderat für diese Arbeiten, welche ungeachtet der künftigen Nutzung ohnehin erledigt werden müssen, die entsprechenden Nachkredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023 im Rahmen des GR-Seminars vom 31. März/01. April 2023 bewilligt.

Im Nutzungskonzept/Projekt nicht enthalten sind die Keller-Räume. Deshalb wurden diesbezüglich keine weiteren Abklärungen zur Instandstellung vorgenommen. Die Keller-Räume werden weiterhin nach dem Prinzip "halten" bewirtschaftet.

Finanzielle Folgen der Nutzniessung

Die finanziellen Folgen für die Gemeinde Steffisburg sind im heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen. Die Berechnung stützt sich auf das genehmigte Budget 2023. Grössere Investitionen (siehe Kapitel "Voraussichtliche Unterhalts- und Investitionskosten") sind in der Berechnung nicht enthalten. Es handelt sich lediglich um die laufenden Kosten und ein allenfalls daraus entstehendes Kostenrisiko. Beim Budget 2023 wurden nur die bisherigen Mietzinseinnahmen berücksichtigt (Erdgeschoss zurzeit nicht vermietet). Mit der Lösung UND Generationentandem kann der jährliche Fehlbetrag voraussichtlich um mindestens CHF 12'000.00 verringert werden. Das Budget 2023 lautet wie folgt:

Funktion 3121 Höchhus - Budget 2023 in CHF	Aufwand	Ertrag
Löhne inkl. Sozialversicherungsbeiträge	11'200.00	
Betriebs-, Verbrauchsmaterial, Drucksachen, Maschinen	6'700.00	
Ver- und Entsorgung	20'000.00	
Dienstleistungen Dritter	11'000.00	
Sachversicherungen	7'300.00	
Baulicher Unterhalt	21'600.00	
Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge, übriger Betriebsaufwand	2'100.00	
Miete und Pacht Liegenschaften (Nutzniessung)	70'000.00	
Interne Verrechnung von Dienstleistungen	37'800.00	
Heiz- und Nebenkosten		9'800.00
Erträge aus Darlehen VV		65'000.00
Mietzinse (ohne UND Generationentandem)		44'500.00
Total	187'700.00	119'300.00
Budgetierter Fehlbetrag 2023		68'400.00

Fazit

Der budgetierte Fehlbetrag liegt zwar ungefähr im Rahmen der 2014 bewilligten Bruttokosten, aber netto wurde damals ein Ertragsüberschuss erwartet. Bei einer Verlängerung der Nutzniessung für weitere fünf Jahre wird der jährliche Fehlbetrag aufgrund der wegfallenden Vorsteuerabzüge, einer gewissen Teuerung und des ordentlichen Unterhalts steigen und den Allgemeinen Haushalt höher belasten als budgetiert. Hinzu kommen grössere zukünftige Investitionen an der Liegenschaft Höchhus. Weiter müssen bei Verlängerung der Nutzniessung CHF 1'300'000.00 des bestehenden Darlehens zulasten der Erfolgsrechnung 2023 wertberichtet werden. Näheres wird nachstehend noch erläutert.

Varianten zum Umgang mit der Nutzniessung ab 1. Juli 2024

Wenn die Gemeinde die Nutzniessung nicht verlängert, wird das Darlehen von CHF 2'800'000.00 zur Rückzahlung fällig. Gestützt auf die heutige Ausgangslage, dass das Höchhus nicht mehr gewinnbringend betrieben werden kann, ist die Rückzahlung durch die Stiftung nicht mehr sichergestellt. Wenn die Gemeinde zu wenig Ertrag erwirtschaften kann, gilt das auch für die Stiftung. Kein Kreditinstitut würde der Stiftung unter diesen Voraussetzungen und aufgrund der finanziellen Lage der Stiftung eine neue Hypothek von CHF 2'800'000.00 gewähren. Darlehensforderungen, deren Rückzahlung unsicher ist, müssen gemäss kantonalen Bestimmungen wertberichtet werden.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 28. April 2023

Im Jahr 2014 wurden bereits CHF 1'500'000.00 der Darlehensschuld auf CHF 1.00 wertberichtigt. Nach dem Entscheid des Grossen Gemeinderates über die Verlängerung der Nutzniessung müsste die Buchung für eine weitere Wertberichtigung im Umfang von CHF 1'300'000.00 in der Gemeinderechnung zulasten des Ergebnisses 2023 vorgenommen werden. Sie gilt als gebundene Ausgabe. Diese Wertberichtigung hat keinen Einfluss auf die Höhe der Darlehensschuld der Stiftung gegenüber der Gemeinde, welche mit CHF 2'800'000.00 unverändert bestehen bleibt. Aufgrund der fachlichen Beurteilung besteht kein Handlungsspielraum bei der Variante 1 "Verlängerung Nutzniessung" und der Variante 2 "Verzicht auf Verlängerung". Bei einem Kauf ist die Wertberichtigung dagegen angesichts der Verrechnung mit dem Kaufpreis gemäss Rücksprache mit dem Revisionsorgan nicht erforderlich. Die in der Bilanz ausgewiesene, nicht wertberichtigte Darlehensforderung von CHF 1'300'001.00 ist durch das Gebäude abgedeckt.

Nach eingehender Prüfung aller Fakten sieht der Gemeinderat nach Konsultation der Abteilungen Soziales, Finanzen, Hochbau/Planung und Präsidiales folgende drei Lösungsvarianten:

Variante 1: Verlängerung Nutzniessung

Die Nutzniessung wird um fünf Jahre verlängert und das Darlehen im Betrag von CHF 1'300'000.00 in der Gemeinderechnung zulasten des Allgemeinen Haushalts wertberichtigt. Da die Spezialfinanzierung keine Einlagen mehr aufweist und die Räume nicht Gewinn abwerfend vermietet werden können, müssten alle Kosten für Betrieb und Unterhalt, welche nicht durch Einnahmen gedeckt sind, dem Allgemeinen Haushalt belastet werden. In fünf Jahren wird die Gemeinde Steffisburg wieder mit einer identischen Ausgangslage und den gleichen Fragenstellungen konfrontiert sein. Für die Stiftung Höchhus stellt sich gestützt auf die aktuelle Verkehrswertschätzung die Frage, ob die Liegenschaft, welche in der Rechnung der Stiftung Höchhus mit CHF 2'679'800.00 als Anlagevermögen bilanziert ist, nicht zu hoch bewertet ist und folglich bei der Stiftung eine erneute Bilanzbereinigung erforderlich wäre. Eine solche könnte aber die Stiftung aus eigener Kraft und ohne erneuten Forderungsverzicht der Gemeinde kaum finanzieren, was für die Stiftung sehr problematisch werden könnte.

Variante 2: Verzicht auf Verlängerung der Nutzniessung

Bei dieser Variante verzichtet die Gemeinde auf die Verlängerung der Nutzniessung. Die Stiftung Höchhus hat die finanziellen Mittel nicht, um das Gebäude zu erhalten, den Stiftungszweck zu erfüllen und der Gemeinde Steffisburg das Darlehen von CHF 2'800'000.00, welches zum Zeitpunkt der Abgabe der Nutzniessung zur Zahlung fällig wird, zurückzuzahlen. Das Darlehen im Betrag von CHF 1'300'000.00 muss in der Gemeinderechnung 2023 zulasten des Allgemeinen Haushalts wertberichtigt werden. Es ist abzusehen, dass die Stiftung Höchhus Konkurs anmelden und aufgelöst werden müsste. Was danach mit dem Gebäude passieren würde, bleibt offen. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Gemeinde beim Konkursverfahren (und der daraus resultierenden Versteigerung der Liegenschaft) das Höchhus erwerben könnte.

Variante 3: Kauf des Höchhus durch die Gemeinde

Aufgrund der notwendigen Wertberichtigung des Darlehens von CHF 1'300'000.00 wurden vertiefte Abklärungen getroffen, ob das Höchhus durch die Gemeinde gekauft werden könnte. Ein Kauf der Liegenschaft während der laufenden Nutzniessung zum festgesetzten Preis in Ausübung des Kaufrechts von CHF 2'750'000.00 ist nicht möglich, da das Gebäude nur bei Auflösung der Stiftung verkauft werden darf. Die Stiftung kann aber erst aufgehoben werden, wenn die Nutzniessung nicht mehr verlängert und die Stiftung Höchhus somit auf diesen Zeitpunkt zahlungsunfähig wird.

Bei dieser Variante hätte die Gemeinde statt des tatsächlichen Verlusts des Darlehens einen Gegenwert in Form des Gebäudes. Das Höchhus würde nach dem Erwerb im Verwaltungsvermögen bilanziert (selbstgewählte Aufgabe). Damit der Kauf vollzogen werden kann, müsste die Stiftung Höchhus aufgelöst werden. Erste Gespräche mit der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) haben stattgefunden. Diese hat aufgrund der Faktenlage ihre Zustimmung zum Vorhaben signalisiert. Aufgrund der finanziellen Lage der Stiftung Höchhus ist es dieser ohne Nutzniessung oder anderer erheblicher finanzieller Beteiligung der Gemeinde aus eigenen Mitteln nicht möglich, den Stiftungszweck zu erfüllen. Aus diesem Grund könnte die Stiftung Höchhus durch die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) aufgelöst werden. Der Antrag auf Auflösung der Stiftung müsste durch den Stiftungsrat der Stiftung Höchhus erfolgen. Die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) hat in Aussicht gestellt, dass im Zuge der Auflösung und der damit fälligen Rückzahlung des Darlehens von CHF 2'800'000.00 an die Gemeinde, die Gemeinde das Haus erwerben könnte; dies mit der Begründung, dass ein Kauf durch die Gemeinde der naheliegendste Weg ist, den Stiftungszweck der Stiftung Höchhus zu erfüllen. Der Kaufpreis würde gestützt auf eine aktuelle Verkehrswertschätzung durch die BBSA festgesetzt. Die Verkehrswertschätzung wurde durch die Firma ZIBAG aus Studen erstellt. Sie ergab gestützt auf die Mieterträge einen aktuellen Verkehrswert von CHF 2'300'000.00.

Der Kaufpreis würde mit dem Darlehen verrechnet. Auf das verbleibende Guthaben von CHF 500'000.00 darf kein Forderungsverzicht erfolgen. Dieser Betrag wird allenfalls durch verbleibendes Vermögen bei der Auflösung der Stiftung Höchhus vermindert. Die Restforderung wird letztendlich abgeschrieben. Würde auf die Restforderung von CHF 500'000.00 verzichtet, hätte das zur Folge, dass die Gemeinde diese Summe in keinem Fall erhält, denn gemäss Stiftungsurkunde darf Stiftungsvermögen im Falle

einer Auflösung nicht an die Stifter zurückfliessen. Das Gebäude wird im Falle eines Kaufs grundsätzlich auf eine Nutzungsdauer von 33 Jahre auf dem Buchwert abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungen betragen somit CHF 39'400.00. Bei einem Kauf entfällt der bisherige Zinsertrag von CHF 64'400.00. Im Gegenzug ist aber auch die Entschädigung für die Nutzniessung von CHF 70'000.00 bzw. CHF 75'390.00 inkl. MWST nicht mehr geschuldet. Da der Kauf mit Verrechnung der Forderung finanziert wird, entstehen auch keine neuen kalkulatorischen Zinsaufwendungen.

Die finanzielle Belastung der Gemeinde ist bei der Nutzniessung und bei einem Kauf ähnlich. Beim Kauf können die den gewöhnlichen Unterhalt übersteigenden Kosten nicht mehr weiterverrechnet werden. Hingegen ist auch klar, dass dies voraussetzen würde, dass die Stiftung dann auch zahlen könnte. Auf der anderen Seite kann die Gemeinde bzw. das finanzkompetente Organ bei einem Kauf abschliessend entscheiden. Die geringste Belastung entsteht bei Variante 2, wenn die Gemeinde die Nutzung per 30. Juni 2024 nicht mehr verlängert und das Grundstück nicht erwirbt. Jede Variante ist angesichts der finanziellen Lage der Gemeinde heute tragbar. Sie reduziert jedoch je nach Entscheid und Höhe von künftigen grösseren Investitionen den Handlungsspielraum für andere Aufgaben. Letztendlich stellt sich wohl nur die Frage, ob sich die Gemeinde für den Erhalt des historischen Gebäudes "verantwortlich" fühlt oder nicht.

Die Varianten sind mit dem Stiftungsrat der Stiftung Höchhus vorbesprochen worden. Er favorisiert Variante 3 und hat an einer ausserordentlichen Sitzung am 21. März 2023 dem entsprechenden Vorgehen mit Auflösung der Stiftung und dem Verkauf der Liegenschaft zum geschätzten Verkehrswert von CHF 2'300'000.00 an die Gemeinde zugestimmt.

Was muss noch beachtet werden

Sachverhaltsänderung

Bei einer Sachverhaltsänderung gilt es die Frage zu stellen, ob das damals beschlussfassende Organ (hier der Grosse Gemeinderat) dem Geschäft auch zugestimmt hätte, wenn es schon damals Kenntnis des geänderten Sachverhalts gehabt hätte; also davon ausgegangen wäre, dass die Nutzniessung eine dauernde Belastung des Allgemeinen Haushalts und somit von Steuergeldern zur Folge hätte. Die Tatsache, dass die Erträge nicht mehr wie damals im Jahr 2014 aufgezeigt erwirtschaftet werden können, führt unabhängig davon, wie lange die Nutzniessung noch besteht, zu einer wesentlichen Sachverhaltsänderung. Dies bedeutet, dass das zuständige Organ darüber neu beschliessen muss, da sich die Nettobelastung für die Gemeinde wesentlich und dauerhaft verändert hat.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Weiter stellt sich die Frage, ob der Grosse Gemeinderat für jeden Entscheid der drei Varianten abschliessend zuständig ist bzw. welche früheren Ausgabenbeschlüsse allenfalls für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit berücksichtigt werden müssen.

Zu klären war im Zusammenhang mit der Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit deshalb insbesondere die Frage nach der Einheit der Materie. Lehre und Rechtsprechung haben erkannt, dass unter bestimmten Voraussetzungen das gemeinsame Motiv, die gemeinsame Ursache bzw. der gemeinsame Zweck von Finanzbeschlüssen eine Gesamtausgabe bedingen können. Im Fall Höchhus ist das gemeinsame Motiv ausgeprägt: Mit dem Engagement der Gemeinde soll der Erhalt und auch der Betrieb gesichert werden. Auch das zeitliche Engagement spielt gemäss Bundesgericht eine Rolle. Verschiedene Kreditvorlagen können wegen der grossen zeitlichen Distanz, die zwischen ihnen liegt, derart voneinander isoliert erscheinen, dass eine Zusammenrechnung nicht mehr gerechtfertigt ist und die Ausgabenbewilligung etappenweise erfolgen darf, selbst wenn die Vorhaben demselben Zweck dienen. Die Berechnung der Zuständigkeit ergibt sich analog 2014 wie folgt:

Ausgabenbeschlüsse Gemeinde (bisher/neu)	
1. Gewährung Darlehen 2006 (zeitlich nicht mehr relevant)	1'500'000.00
2. Gewährung Darlehen 2010 (zeitlich nicht mehr relevant)	1'000'000.00
3. Gewährung Darlehen 2014 (Zusammenrechnung nicht mehr gerechtfertigt, nicht mehr relevant)	1'300'000.00
Total anrechenbare frühere Ausgabenbeschlüsse	0.00
Kauf Liegenschaft Höchhus als Verwaltungsvermögen	2'300'000.00

Wiederkehrende Kosten Nutzungs- niessung (x 5 Jahre)	375'000.00
---	------------

Die Gewährung von Darlehen ist den Ausgaben gleichgestellt. Hierfür gelten die ordentlichen Finanzkompetenzen. Bei der Variante Verlängerung der Nutzniessung werden die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Dauer der Nutzniessung zusammengerechnet. Sie übersteigen die Kompetenz des Gemeinderates von CHF 150'000.00. Für Rechtsgeschäfte betreffend das Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken (also der Kauf) ist bis zu einem Betrag von CHF 2'500'000.00 der Gemeinderat zuständig. Solche Geschäfte dürfen zusammen jährlich den Betrag von CHF 5'000'000.00 nicht überschreiten. Angesichts der wesentlichen Sachverhaltsänderung, der politischen Brisanz, der möglichen Varianten, der absehbaren jährlichen Belastung des Allgemeinen Haushalts, der späteren Investitionen und der notwendigen Wertberichtigung, sollte in jedem Fall der Grosse Gemeinderat entscheiden.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen stellte sich der Gemeinderat im Hinblick auf die Beschlussfassung zu Handen des Grossen Gemeinderates folgende Fragen:

1. Ist die Gemeinde grundsätzlich bereit, sich weiterhin aktiv für das Höchhus zu engagieren und bei Bedarf auch finanziell oder in anderer Weise zu unterstützen? **Antwort: JA.**
2. Zieht der Gemeinderat einen Kauf des Höchhus (zum Verkehrswert von CHF 2'300'000.00) einer Verlängerung der Nutzniessung (mit Wertberichtigung von CHF 1'300'000.00) vor? **Antwort: JA.**
3. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass aus heutiger Sicht keine längerfristige Nutzung möglich ist, welche durch Einlagen in die Spezialfinanzierung selbsttragend ist? **Antwort: JA.**
4. Steht der Gemeinderat hinter dem Projekt mit UND Generationentandem? **Antwort: JA.**
5. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass in den nächsten 10 Jahren grössere Investitionen anfallen könnten? **Antwort: JA.**

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen des Seminars am 1. April 2023 intensiv mit dem Geschäft auseinandergesetzt und sich nach Konsultation der Abteilungen Soziales, Finanzen, Hochbau/Planung und Präsidiales für die Variante 3 mit dem Erwerb des Höchhus durch die Einwohnergemeinde Steffisburg ausgesprochen. Der Gemeinderat stellt gestützt auf die vorstehende Ausgangslage und Berichterstattung dem Grossen Gemeinderates folgenden

Antrag

1. Die Öffentliche Urkunde "Begründung einer Nutzniessung, Einräumung eines Kaufsrechts sowie eines Vorkaufsrechts" (Urschrift Nr. 2191) vom 12. Juni 2014 (mit Grundbucheintrag vom 18. Juni 2014, Beleg 3002) mit Nachtrag vom 17. Juni 2022 (Urschrift Nr. 8981) sowie der Darlehens- und Pfandvertrag vom 12. Juni 2014 für die Liegenschaft Höchhus werden nicht verlängert. Die Darlehensforderung gegenüber der Stiftung Höchhus von CHF 2'800'000.00 wird per 30. Juni 2024 zur Rückzahlung fällig.
2. Die Einwohnergemeinde Steffisburg ist bereit, das Höchhus nach der Auflösung der Stiftung Höchhus für den Betrag der Verkehrswertschätzung von CHF 2'300'000.00 als Verwaltungsvermögen käuflich zu erwerben.
3. Der Kauf wird durch Verrechnung eines Teils der bestehenden Darlehensforderung finanziert. Auf die restliche Forderung wird explizit nicht verzichtet. Sie ist jedoch wertberichtigt. Die Ausgabe und die Folgekosten sind angesichts der derzeitigen finanziellen Lage der Gemeinde tragbar. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mittel- bis langfristig grössere Investitionen am Gebäude erforderlich sind.
4. Das Projekt mit UND Generationentandem wird unter Berücksichtigung der aufgezeigten Kostenfolgen für die Einwohnergemeinde Steffisburg unterstützt.
5. Die bis zum Kauf entstehenden Ausgaben von jährlich CHF 75'000.00 und die damit verbundene Belastung des Allgemeinen Haushalts werden bewilligt.
6. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die öffentliche Urkunde über den Erwerb des Grundstücks Höchhus in Verbindung mit einem Notar abzuschliessen.
7. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
8. Eröffnung an:
 - Soziales
 - Finanzen
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales

Behandlung

Gemeindepräsident Reto Jakob erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Über das Höchhus wird im Grossen Gemeinderat nicht das erste Mal diskutiert. Diejenigen, die länger dem Parlament angehören, kennen gewisse Geschichten und die vielfältigen Diskussionen, die darüber geführt worden sind. Der Gemeinderat hofft, dass das Höchhus heute nicht das letzte Mal ein Thema sein wird. Wie festgestellt werden konnte, wurde der vorstehende Bericht sehr ausführlich und transparent verfasst, um einen umfassenden Überblick zu erhalten und somit einen Grundsatzentscheid auf einer guten Grundlage treffen zu können. In diesem Zusammenhang dankt er den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, die in irgendeiner Weise mitgeholfen haben, diesen Bericht und Antrag zu erstellen. Es handelt sich um ein äusserst komplexes Geschäft. Nun gilt es zu entscheiden, was mit dem Höchhus weiter passieren soll. Ein Ziel soll sein, dass diesbezüglich Entscheidungen getroffen werden, welche in eine gute Richtung steuern. Es könnte durchaus auch die Haltung bestehen, dass dieses Gebäude in einen Privatbesitz übergehen soll. Er ist überzeugt, dass dies auch gut funktionieren würde. Das Konstrukt mit der Stiftung wie es im Bericht und Antrag erklärt ist, lässt es jedoch nicht zu, das Haus zu verkaufen. Das Gebäude gehört nicht der Gemeinde Steffisburg, sondern der Stiftung Höchhus. Gemäss Stiftungsrecht gestaltet es sich sehr schwierig, eine Stiftung aufzulösen. Wenn dieser Schritt gelingt und die Gemeinde Steffisburg das Haus übernehmen kann, handelt es sich um einen guten und wichtigen Schritt. Die Stiftung auflösen und das Höchhus Privaten zu verkaufen, ist nicht möglich. Es gibt zwei Fakten, welche in den heutigen Entscheid miteinfließen. Einerseits ist es der Aspekt eines Kaufes durch die Gemeinde Steffisburg. Daran gekoppelt ist der Betrieb im Parterre und im ersten Stock (Peter Surer Saal). Andererseits was in den Räumlichkeiten des Höchhus in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren geschehen soll.

Bezüglich eines Kaufs erklärt er, dass die Gemeinde Steffisburg der Stiftung Höchhus ein Darlehen gewährte. Dieses Geld liegt nicht auf einer Bank oder wurde in Aktien angelegt. Dieses Darlehen wurde ins Gebäude investiert. Das Darlehen ist nicht mehr voll gedeckt und die CHF 1,3 Mio. müssten wertberichtigt werden. Wird heute Abend entschieden, die Nutzniessung um fünf Jahre zu verlängern, was ursprünglich einmal der Plan war, so können die CHF 1,3 Mio. abgeschrieben werden. In fünf Jahren ist dieser Betrag zwar wertberichtigt, aber die Gemeinde hat keinen entsprechenden Gegenwert. Wenn das Haus zum jetzigen Zeitpunkt durch die Gemeinde erworben wird, so hat die Gemeinde für CHF 1,3 Mio. einen Gegenwert, das heisst das Gebäude gehört anschliessend der Gemeinde und es ist kein Darlehen mehr aktiv. Positiv zu erwähnen ist, dass die Gemeinde Steffisburg für den Kauf kein Geld ausgeben muss, sondern sie erhält als Gegenwert für das Darlehen das Gebäude. Es muss somit nichts bezahlt werden. Der Kauf wird mit dem Darlehen abgehandelt. Hinsichtlich der finanziellen Situation der Gemeinde ist es wichtig, nicht noch zusätzlich Geld auszugeben. Im Bericht wurde auch transparent dargestellt, dass es sich um ein altes Haus handelt und bekanntlich verursachen alte Häuser hohe Sanierungskosten. Momentan ist der Zustand gut, jedoch werden mit den Jahren entsprechende Sanierungen anstehen. Mit dem bisherigen Konstrukt der Stiftung Höchhus wurden kleinere Unterhaltsarbeiten über die Gemeinde abgewickelt und bezahlt. Grössere Investitionen wären durch die Gemeinde finanziert worden und die Stiftung würde diesen finanziellen Aufwand an die Gemeinde zurückzahlen, wenn es zu einem Besitzwechsel gekommen wäre oder sich die Gemeinde aus der Nutzniessung zurückgezogen hätte. Die Stiftung hätte für eine Rückzahlung jedoch zu wenig Geld. Somit würden grösseren Investitionen auch bei einer Nutzniessung letztendlich durch die Gemeinde bezahlt werden. Deshalb ist der Gemeinderat überzeugt, dass es Sinn macht, das bestehende Konstrukt aufzulösen und das Gebäude an die Gemeinde abzutreten. Dadurch werden auch die Zuständigkeiten und Abläufe vereinfacht. Die Gemeinde Steffisburg ist mit der Stiftung Höchhus eng in Kontakt. Schliesslich muss die Stiftung Höchhus bei der Stiftungsaufsicht vorsprechen, wenn die Stiftung aufgelöst wird. Die ganze Angelegenheit würde keinen Sinn machen, wenn die Stiftung dieses Vorhaben nicht unterstützen würde. Auch der Stiftungsrat ist überzeugt, dass es die richtige Lösung und eine Chance ist, dieses Gebäude an die Gemeinde Steffisburg zu veräussern. Bereits vor zehn Jahren wurde eine Kaufabsicht thematisiert. Die Stiftungsaufsicht hat dem Vorhaben dannzumal jedoch nicht zugestimmt, weil das Stiftungsrecht dies nicht zulies. Die Stiftungsaufsicht äusserte sich, dass sie diesem Geschäft voraussichtlich erst nach zehn Jahren zustimmen wird.

Bezüglich des Betriebs erklärt er wie die Kaufabsicht mit dem UND Generationentandem gekoppelt ist. Ursprünglich hatten die beiden Angelegenheiten nichts miteinander zu tun. Mit den Verantwortlichen des UND Generationentandems ist man schon länger im Gespräch. Anfangs Jahr sind sie auf die Gemeinde gekommen und haben ein entsprechendes Interesse an den Räumlichkeiten des Höchhus bekundet. Das UND Generationentandem sucht in der Region Thun einen Ort für ein barrierefreies Generationenhaus. UND Generationentandem ist zudem mit der Bau- und Wohngenossenschaft Nünenen im Gespräch, um in Thun ab 2025 ein Begegnungszentrum zu betreiben. Deshalb würde sich das Höchhus als ideale Zwischenlösung anbieten. Der Gemeinderat war während dieser Zeit intensiv auf der Suche nach Nutzenden für den Bereich im Parterre. Leider hat sich nichts Konkretes abgezeichnet. So wurden die Gespräche mit dem UND Generationentandem weiter vertieft und es wurde festgestellt, dass es sich um

etwas Spannendes für Steffisburg handelt. UND das Generationentandem will sich für die Bevölkerung von Steffisburg einsetzen und ein Begegnungszentrum schaffen. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass mit dem UND Generationentandem eine gute Partnerschaft gefunden werden konnte, welche Erfahrung im Bereich generationenübergreifendes Schaffen ausweisen kann. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dieser Aspekt auch für Steffisburg in Zukunft vermehrt ein Thema sein wird. Auf der einen Seite die ältere Generation und auf der anderen Seite auch die Vermittlung zwischen den verschiedenen Generationen, was etwas Zentrales ist. Deshalb war der Gemeinderat der Auffassung, dass es sich um eine momentan gute Lösung handelt. Wie sich die Angelegenheit in den nächsten Jahren entwickelt, kann nicht vorausgesagt werden. Wird das Parlament heute Abend diesem Geschäft zustimmen, ist er überzeugt, dass es für die nächsten Wochen, Monaten und Jahre ein gutes Projekt ist, das im Höchhus wachsen kann. Eine Garantie gibt es nicht. Es ist klar, dass es sich um einen Versuch handelt. Falls es nicht funktionieren sollte, wird nach anderen Möglichkeiten gesucht. Der momentane Leerstand des Hauses ist sicherlich die schlechteste Variante. Er bittet den Grossen Gemeinderat, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Stellungnahme AGPK

Gemäss Präsident Matthias Döring, empfiehlt die AGPK mehrheitlich, das vorliegende Geschäft zu genehmigen. Offene Fragen wurden kompetent und ausführlich beantwortet.

Eintreten

Reto Neuhaus sagt namens der GLP/Die Mitte Zug-Fraktion, dass sie für das Eintreten auf das Geschäft ist. Seit fünfundert Jahren haben Generationen Geld in das Höchhus investiert. Sie haben das Gebäude erhalten und unterhalten. Auch wenn die GLP/Die Mitte Zug-Fraktion der Meinung ist, dass das Höchhus nicht an die Gemeinde Steffisburg übergehen sollte, ist sie trotzdem der Meinung, dass es eine gute Alternative ist und das Gebäude öffentlich zugänglich bleiben und eine Organisation ein neues "Zuhause" schaffen soll. Dadurch, dass das Höchhus öffentlich wird und die Gemeinde dieses unterhält, ist es ein Mehrwert, welcher schliesslich der ganzen Gemeinde in Zukunft zugutekommt. Da die Liegenschaft an die Gemeinde Steffisburg übergeht, ist die Gemeinde viel einfacher handlungsfähig, da offen ist, was in Zukunft noch kommen wird.

Daniel Schmutz teilt im Namen der SP/Grüne-Fraktion mit, dass das Höchhus für sie eine Herzensangelegenheit ist. Sie ist für Eintreten auf das Geschäft und sie wird diesem zustimmen. Das Geschäft ist sehr gut und ausführlich vorbereitet. Das Ganze kann jedoch für ihn auf einen einzigen Satz reduziert werden, und zwar gemäss Seite 16, zweiter Abschnitt, letzter Satz: "Letztendlich stellt sich wohl nur die Frage, ob sich die Gemeinde für den Erhalt des historischen Gebäudes 'verantwortlich' fühlt oder nicht." Für ihn ist diese Aussage zentral. Es ist klar, dass dieses Gebäude Kosten generieren wird. Das Höchhus gehört zur Gemeinde Steffisburg wie das Schloss Thun zur Stadt Thun. Für die Gemeinde Steffisburg sowie für die Identität der Geschichte ist dieses Gebäude wichtig und es liegt ein grosses Potenzial darin. Bezüglich Kosten ist die SP/Grüne-Fraktion der Ansicht, dass sich ein solches Gebäude wohl nie wirtschaftlich betreiben lässt. Man muss bereit sein, entsprechende Investitionen zu tätigen. Der Gegenwert ist ein sehr schönes und wertvolles Haus. Wichtig ist, dass das Höchhus öffentlich zugänglich bleibt. Deshalb sieht sie auch einen guten Gegenwert mit dem Projekt UND Generationentandem. Zudem ist es ihrer Fraktion auch wichtig, dass das Haus aus dem Dornröschenschlaf geholt wird. Es ist der richtige Zeitpunkt, das Gebäude an die Gemeinde abzutreten. Ebenso das erfreuliche Rechnungsergebnis 2022 spricht dafür. Womöglich wäre es schwieriger, dieses Vorhaben in fünf Jahren durchzubringen, da noch viele Investitionen anstehen. Die SP/Grüne-Fraktion ist für das Eintreten auf das Geschäft und sie wird diesem mit grosser Überzeugung zustimmen.

Der Vorsitzende macht Daniel Schmutz (SP) darauf aufmerksam, die Wortmeldungen beim Eintreten kürzer zu halten.

Adrian Wittwer sagt namens der SVP-Fraktion, dass sie für das Eintreten auf das Geschäft ist.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Christa Altorfer (SVP) sagt, dass ihr als Historikerin das Höchhus sehr am Herzen liegt. Solch alte Gebäude sind wunderschön, jedoch sind sie auch sehr kostspielig. Es verbergen sich viele Gründe hinter dem Dasein des Höchhus. Schliesslich ist es zu einem Sorgenobjekt geworden. Nicht zuletzt aber auch, weil Herz und Finanzen aufeinandergeprallt sind. Höchstwahrscheinlich schlägt die Mehrheit der Herzen für die Variante 3. Die Mehrheit will, dass dieses geschichtsträchtige Haus nicht an einen Oligarchen oder an sonst jemanden verkauft wird – ohne Namen zu nennen. Einen Punkt hebt sie hervor, und zwar die Koppelung des Kaufs des Höchhus an das UND Generationentandem. Für sie persönlich ist dies nicht die

geeignetste Variante. Ein solches Gebäude hat es verdient, dass jemand in diesem ein Museum realisiert und mit ihm geschichtsnahe verbunden ist. Als Beispiel nennt sie das Schloss Thun, bei welchem der Investor Hans-Ulrich Müller Vieles möglich gemacht hat. Zudem hat es ganz natürliche Gründe, dass sich in einem Museum die Generationen von ganz alleine treffen, was nicht künstlich hervorgerufen werden muss, sondern sie treffen sich auf eine natürliche Art und Weise. Das UND Generationentandem findet sie nicht geeignet, weil der Steuerzahler in diesem Bereich wieder stark gefordert sein wird.

Adrian Witter sagt namens der SVP-Fraktion, dass sie das Geschäft intensiv diskutiert hat. Grossmehreheitlich wird das Geschäft durch die SVP-Fraktion unterstützt. Sie findet es richtig, dass die Gemeinde bei diesem Gebäude die Zügel in den Händen hält. Die Nutzung durch das UND Generationentandem hat viele Fragen aufgeworfen. Reto Jakob hat all die Fragen beantwortet. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass man sich mit diesem Projekt nichts verbaut. Für sie wäre die schlechteste Variante gewesen, den aktuellen Status Quo beizubehalten. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei Reto Jakob für die transparente Präsentation des Geschäfts.

Simon Habegger teilt im Namen der EVP/EDU-Fraktion mit, dass es sich um ein historisch wertvolles Gebäude handelt. Dem Grossen Gemeinderat wurden drei Varianten unterbreitet. Bezüglich der Nutzniessung hat er sich gefragt, was diese genau bedeutet. Er erklärt: "Der Nutzniesser hat den vollen Genuss der Sache. Dem Eigentümer verbleibt während der Dauer der Nutzniessung nur das nackte Eigentum." Nun stellt sich die Frage, was für die Gemeinde Steffisburg der Genuss dieser Nutzniessung ist. Für die EVP/EDU-Fraktion ist es nicht unbedingt ein Genuss, wenn immer wieder Geld investiert werden muss wie dies in der Vergangenheit der Fall war. Aber sie sieht trotzdem den historischen Wert dieses Gebäudes. Diese Nutzniessung hat ihre Diskussion geprägt. Handelt es sich dabei nicht um ein Fass ohne Boden? Sollte man nicht besser alles Konkurs gehen lassen und anschliessend verkaufen? Die EVP/EDU-Fraktion ist grossmehreheitlich der Überzeugung, dass die Variante 3, welche der Gemeinderat vorgeschlagen hat, sinnvoll ist, denn es fliesst kein Geld und es wird eine Wertberichtigung vorgenommen. Der Antrag des Gemeinderates ist in acht Punkte gegliedert. Unter Punkt 4 ist das UND Generationentandem erwähnt. Die EVP/EDU-Fraktion ist der Ansicht, dass es sich um eine heikle Angelegenheit handelt und separat behandelt werden sollte. Es soll probiert werden, das historische Gebäude selbsttragend zu erhalten oder weiter zu betreiben, was eine Herausforderung darstellt. Die bisherigen Anstrengungen seitens des Gemeinderats und der Stiftung werden sehr geschätzt. Die EVP/EDU-Fraktion hat sich die Frage gestellt, ob es wirklich nötig ist, das Höchhus ins Verwaltungsvermögen zu überführen. Die Schulen figurieren beispielsweise im Verwaltungsvermögen, da sie keinen Gewinn abwerfen müssen. Aus ihrer Sicht hätte das Gebäude ins Finanzvermögen überführt werden sollen, was jedoch nicht möglich ist, weil ein Gewinn abgeworfen werden müsste. Ihr Anliegen wäre gewesen, dass im Antrag hätte stehen sollen, dass es ein Bestreben sein sollte, das Gebäude möglichst selbsttragend zu betreiben, vor allem auch bei anderen, künftigen Nutzungen. Hinsichtlich einer kurzfristigen Nutzung, damit das Gebäude nicht leer steht, ist das geplante Projekt sinnvoll. Sie sieht die Schwierigkeit, indem sich die Gemeinde die selbstgewählte, neue Aufgabe stellt, möglichst günstig einen Raum zur Verfügung zu stellen. Diesbezüglich könnte die EVP/EDU-Fraktion nicht Hand bieten, obwohl eine positive Rechnung 2022 präsentiert wurde. Gleichzeitig ist bekannt, dass grosse Investitionen anstehen. Die EVP/EDU-Fraktion spricht sich jedoch dafür aus, dass die Gemeinde das Höchhus von der Stiftung übernehmen soll. Der Stiftung kann allerdings nicht versprochen werden, dass dieses Gebäude in den nächsten zehn Jahren bei der Gemeinde bleibt. Falls die Gemeinde plötzlich Geld benötigt, soll das Gebäude an einen Interessenten veräussert werden können, welcher den historischen Wert zu schätzen weiss.

Matthias Döring (SP) sagt, dass es bekanntlich einen 100er Club Höchhus gibt. Die Mitglieder zahlen jährlich einen Mitgliederbeitrag und das Geld fliesst in die Gemeindekasse. Was passiert anschliessend mit diesem 100er Club und mit diesen Geldern?

Thomas Rothacher erwähnt im Namen der FDP-Fraktion, dass es sich um eine emotionale Angelegenheit handelt. Das Zahlenwirrwarr im Bericht und Antrag war nicht ganz nachvollziehbar, was dem komplizierten Stiftungsrecht zuzuschreiben ist. Fakt ist, dass seit 2014 viel mehr Geld ausgegeben wird als dann zumal in Aussicht gestellt wurde. Wer sagt, dass es nicht wieder so sein wird? Wie Daniel Schmutz (SP) vorhin sagte, wird die Gemeinde Steffisburg entsprechende Investitionen tätigen müssen. Schliesslich ist es das Gebäude wert. Wenn er es richtig liest, hat die neue Mieterschaft einen Mietzins von mindestens CHF 1'000.00 zu bezahlen. Er möchte gerne wissen, was der vorangehende Mieter bezahlt hat.

Sebastian Rütty (SP) möchte auf ein paar Aussagen reagieren. Es besteht die Absicht, das Höchhus öffentlich zugänglich zu machen und dadurch können mehrere Interessen angesprochen werden. Die Museums-Idee findet er sehr gut, was ihn persönlich auch ansprechen würde. Er hat jedoch das Gefühl, dass die Realität leider anders ist. Die breite Bevölkerung interessiert sich für historische Themen nicht so sehr. Es könnten auch Ausstellungen in den Räumlichkeiten des Höchhus durchgeführt werden. Mit der vorgeschlagenen Lösung wird eine Vielseitigkeit gewonnen, wobei das eine das andere nicht ausschliesst, was er als grossen Wert erachtet. Bezüglich den möglichen hohen Kosten und das Risiko, welches man mit der Übernahme dieses Hauses eingeht, hebt er hervor, dass jede Investition ein unternehmerisches Risiko birgt. Das Risiko, dass Geld daraufgelegt wird, besteht. Aber ein Risiko kann auch einen Profit bringen. Wenn das Höchhus entsprechend umgestaltet, öffentlich zugänglich und gemeinde-

intern bewirtschaftet wird, glaubt er, dass der Profit ebenbürtig mit dem unternehmerischen Risiko ist, welches man eingeht.

Monika Brandenburg (FDP) sagt, dass ihr Herz auch für alte Gebäude schlägt. Für sie ist es ein guter und gangbarer Weg, dass das Gebäude nun an die Gemeinde übergeht. Sie findet auch sehr schön, dass die Gemeinde ein historisches Gebäude hat, welches für die Bevölkerung öffentlich zugänglich und für die Generationen etwas gemacht wird. Sie hat jedoch das Finanzherz, welches in dieser Angelegenheit schlägt. Wie Thomas Rothacher (FDP) ist ihr der Mindestzins von CHF 1'000.00 inklusive Nebenkosten aufgefallen. Sie fragt, ob "mindestens" heisst, dass die Organisation einen Mietzins von CHF 1'000.00 bezahlt oder wenn es gut läuft mehr bezahlt werden muss. Mit höheren Mietzinsenerträgen könnte die Gemeinde entlastet werden und laufende Kosten minimieren. Für sie erscheint es nicht möglich, dieses Gebäude gewinnbringend zu machen. Es bestehen diverse Ideen wie Kollekten. Sie fragt sich jedoch, wohin diese Kollekten dann fliessen. Gehen diese ausschliesslich an die Betreiber oder zum Teil auch an die Gemeinde? Deshalb sollte zukünftigen Betreibern, wer immer das auch sein mag, bewusstgemacht werden, die Gemeinde so gut wie möglich finanziell zu unterstützen und zu entlasten. Sind die Einnahmen der Kollekten hoch, soll ein Teil davon an die Gemeinde zu Handen Unterhalt abgetreten werden.

Urs Gerber meldet sich namens der EVP/EDU-Fraktion zu Wort. Er hat eine Bemerkung zu den voraussichtlichen weiteren Unterhalts- und Investitionskosten. Es ist die Rede von einem Rückbau des Pizsaofens sowie der Küche. Die EVP/EDU-Fraktion erachtet es als wichtig, dass man den Pizsaofen sowie die Küche bestehen lässt. Womöglich werden diese Kucheneinrichtungen wieder einmal genutzt.

Für Thomas Winkler (SVP) gibt es knallharte Fakten, wenn über einen Kauf des Gebäudes diskutiert wird. Die Gemeinde hat 2,8 Mio. Franken Darlehen im Gebäude. Wenn sich das Parlament für einen Kauf entscheidet, so gibt es das Höchhus mit einem Gegenwert von 2,3 Mio. Franken. Der Rest dieses Darlehens fällt nicht weg, sondern es kommt etwas vom Vermögen der Stiftung wieder zurück an die Gemeinde. Rund CHF 400'000.00, Irrtum vorbehalten, muss bei einem Kauf abgeschrieben werden. Jedoch ist anschliessend die Gemeinde im Besitz dieses Gebäudes mit einem entsprechenden Wert. Entscheidet sich das Parlament jedoch für eine Verlängerung der Nutzniessung, dann setzt die Gemeinde CHF 1,3 Mio. Franken in den Sand und es besteht kein Besitzverhältnis. Betrachtet man diese Differenz von rund 1 Mio. Franken, so kann dieses Geld für den Gebäudeunterhalt eingesetzt werden und man hat nicht mehr verloren, als wenn man die Nutzniessung verlängert. Als eines der Hauptargumente bezüglich eines Kaufs nennt er, dass die Gemeinde die Zügel über dieses Gebäude in der Hand hält und das Parlament Entscheide mittragen kann.

Schlusswort

Gemeindepräsident Reto Jakob nimmt Stellung zu den vorangehenden Voten. Auf die Frage von Simon Habegger (EDU), ob der Entscheid bezüglich des UND Generationentandems separat getroffen werden könnte, erklärt er, dass dies nicht möglich ist. Das Parlament kann zum Geschäft Stellung nehmen wie es vom Gemeinderat beantragt wird. Was im Gebäude läuft, liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Aus Transparenzgründen wird die geplante Nutzung bekanntgegeben. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dem Parlament das Gesamtpaket zu unterbreiten. Auf die Frage des Geldverlusts sagt er Folgendes: entscheidet man sich für den Konkurs, verliert die Gemeinde Geld und wenn die Nutzniessung verlängert wird, verliert die Gemeinde ebenso Geld. Deshalb ist die Variante mit dem Kauf sinnvoll, weil die Gemeinde anschliessend einen entsprechenden Gegenwert hat. Die Argumente bezüglich künftigen Kosten kann er gut nachvollziehen. Sicher ist, dass in das Gebäude investiert werden muss und unter Umständen das Parlament darüber zu entscheiden hat (Zuständigkeit Finanzkompetenzen).

Christa Altorfer (SVP) bemerkte, dass das Höchhus als Museum genutzt werden sollte und vom historischen Gedanken her besser ins Gebäude passen würde. Hätte jemand das Interesse bekundet, im Höchhus ein Museum zu realisieren und dafür 2 Mio. Franken zu bezahlen, hätte man dieses Vorhaben gerne umgesetzt, die Stiftung Höchhus weiterleben lassen und die Gemeinde hätte sich zurückgezogen. Man hat sich für dieses Projekt UND Generationentandem entschieden, weil die Organisation ein entsprechendes Interesse bekundete und sich sonst nichts konkret Passendes abzeichnete.

Matthias Döring (SP) hat sich nach dem 100er Club Höchhus erkundigt. Diesbezüglich orientiert Reto Jakob, dass diese Frage noch offen ist. Der 100er Club existiert vorläufig für ein Jahr weiter, weil die Stiftung noch bis im Sommer 2024 existiert. Mit der Stiftung wird dann besprochen, was mit diesem 100er Club Sinnvolles gemacht werden kann. Er ist überzeugt, dass dieser Club in irgendeiner Form weiter bestehen bleibt. Eine entsprechende Lösung muss diesbezüglich jedoch noch gefunden werden.

Auf die Frage von Thomas Rothacher (FDP) sagt er, dass das Gebäude quasi im Verwaltungsvermögen figuriert. Der Grosse Gemeinderat hat damals dem Konstrukt mit der Stiftung und dem Darlehen zugestimmt. Ebenso damit verbunden, dass zu Lasten der Gemeinderechnung CHF 66'200.00 pro Jahr minus gemacht werden darf. Man hat jedoch erhofft, dass mit der Restaurantlösung mehr Geld generiert werden kann. Am Anfang hat dies auch gut funktioniert, doch aufgrund der anschliessenden Corona-Krise und mit der Aktiengesellschaft Alegria war die Spezialfinanzierung rasch auf null gesunken. Deshalb läuft momentan alles über den Steuerhaushalt der Gemeinde, weil es keine Spezialfinanzierung mehr gibt.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 28. April 2023

Der Mietzins, welcher man für das Restaurant im Parterre definiert hatte, war rund CHF 60'000.00 im Jahr, das heisst rund CHF 5'000.00 im Monat. Die Berechnungen basierten jedoch auf einem voll ausgelasteten Restaurantbetrieb. Bei verschiedenen Gelegenheiten wurde dieser Mietzins gesenkt, damit der Betrieb aufrechterhalten und ein Konkurs verhindert werden konnte. Das UND Generationentandem hat einen sozialen Auftrag und daher kann nicht ein gleicher Mietzins wie bei einem Restaurantbetrieb gefordert werden. Das UND Generationentandem hat einen Leistungsauftrag mit der Stadt Thun. Die Gemeinde Steffisburg hat ebenso die Absicht, in diesem Sinne etwas zu erarbeiten. Entsprechende Leistungen werden ausgehandelt und sie werden diese für die Gemeinde Steffisburg erbringen, welche finanziell berücksichtigt werden können. Der Mindestzins von CHF 1'000.00 werden zum Start des Projekts bis Ende Jahr gefordert. Anschliessend wird neu verhandelt. Momentan können die Nebenkosten des Parterres nicht beziffert werden, weil es bisher noch nie eine solche Lösung gab, sondern nur Restaurantlösungen. Ende Jahr werden die Nebenkosten überprüft und allfällige Mietzinsanpassungen in Betracht gezogen (Änderung Miete plus separate Nebenkostenabrechnung oder Anpassung Pauschale). Zuerst müssen entsprechende Erfahrungswerte vorliegen. Zudem hängt es davon ab, was weiter im Höchhus geschehen wird. Falls der Gastronomie-Bereich weiterentwickelt wird und gewinnbringende Einnahmen erwirtschaftet werden können, soll mehr Mietzins verlangt werden können.

Sebastian Rüthy (SP) hat die Vielseitigkeit angesprochen. Es ist das, was sich alle vom UND Generationentandem versprechen und erhoffen und die Organisation die Beweglichkeit hat, andere Partner gewinnen zu können. Das UND Generationentandem ist nicht in sich geschlossen. Es ist ihnen ein grosses Anliegen, mit anderen Partnern zusammenzuarbeiten (Vereine, Ideen aus der Bevölkerung, kulturelle Anlässe, etc.). Es handelt sich dabei um einen wichtigen Aspekt, weshalb der Gemeinderat dieses Projekt unterstützt. Der Vertrag liegt im Entwurf vor. Falls das Parlament heute Abend dem Geschäft zustimmt, hat er den Auftrag, diesen definitiv zu verhandeln und durch den Gemeinderat verabschieden zu lassen.

Urs Geber (EDU) erkundigte sich nach dem Pizzaofen und weiteren Kücheneinrichtungen. Der Pizzaofen ist in einem schlechten Zustand und funktioniert nicht mehr einwandfrei. Auch einige weitere Küchengeräte funktionieren nach langem Nichtgebrauch nicht mehr fehlerfrei. Wenn etwas nicht gut funktioniert, gibt es sofort Hygieneprobleme. Zum Start des UND Generationentandems bleibt die Küche geschlossen. Es kann nur der vordere Bereich bei der Bar benützt werden. In einem zweiten Schritt wird zusammen geprüft, was gebraucht werden möchte. Allenfalls müssen Einrichtungen, welche nicht mehr funktionieren, zurückgebaut werden oder es müssen gewisse Investitionen erfolgen, damit diese wieder funktionsfähig sind. Diese Massnahme wird erst vollzogen, wenn das Parlament entschieden hat, wie es mit dem Höchhus weitergehen soll. Angedacht ist, dass das UND Generationentandem dereinst die Küche voll nutzen kann. Es soll eine sinnvolle und praktische Lösung angestrebt und aufeinander abgestimmt werden. Für ihre Bedürfnisse braucht es keine Restaurantküche. Es wird nichts entfernt, was funktioniert.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Öffentliche Urkunde "Begründung einer Nutzniessung, Einräumung eines Kaufsrechts sowie eines Vorkaufsrechts" (Urschrift Nr. 2191) vom 12. Juni 2014 (mit Grundbucheintrag vom 18. Juni 2014, Beleg 3002) mit Nachtrag vom 17. Juni 2022 (Urschrift Nr. 8981) sowie der Darlehens- und Pfandvertrag vom 12. Juni 2014 für die Liegenschaft Höchhus werden nicht verlängert. Die Darlehensforderung gegenüber der Stiftung Höchhus von CHF 2'800'000.00 wird per 30. Juni 2024 zur Rückzahlung fällig.
2. Die Einwohnergemeinde Steffisburg ist bereit, das Höchhus nach der Auflösung der Stiftung Höchhus für den Betrag der Verkehrswertschätzung von CHF 2'300'000.00 als Verwaltungsvermögen käuflich zu erwerben.
3. Der Kauf wird durch Verrechnung eines Teils der bestehenden Darlehensforderung finanziert. Auf die restliche Forderung wird explizit nicht verzichtet. Sie ist jedoch wertberichtigt. Die Ausgabe und die Folgekosten sind angesichts der derzeitigen finanziellen Lage der Gemeinde tragbar. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mittel- bis langfristig grössere Investitionen am Gebäude erforderlich sind.
4. Das Projekt mit UND Generationentandem wird unter Berücksichtigung der aufgezeigten Kostenfolgen für die Einwohnergemeinde Steffisburg unterstützt.
5. Die bis zum Kauf entstehenden Ausgaben von jährlich CHF 75'000.00 und die damit verbundene Belastung des Allgemeinen Haushalts werden bewilligt.
6. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die öffentliche Urkunde über den Erwerb des Grundstücks Höchhus in Verbindung mit einem Notar abzuschliessen.
7. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

8. Eröffnung an:
- Soziales
 - Finanzen
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales

2023-41 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 7, Sitzung 3 vom 28. April 2023

Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgender neuer parlamentarischer Vorstoss ist eingereicht worden:

41.1 Postulat der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Ferienbetreuung für Kinder ab Schuleintritt" (2023/03)

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen, ob ein Ferienbetreuungsangebot wieder einzuführen ist und den Bedarf abzuklären, in welchem Umfang dieses benötigt wird.

Begründung:

- Die Bedürfnisse der berufstätigen Eltern verändern sich laufend, immer öfter arbeiten beide Elternteile zumindest Teilzeit
- Die Ferien der berufstätigen Betreuungspersonen reichen meistens nicht aus, um die Schulferien abzudecken
- Die Arbeitszeiten sind oft nicht flexibel genug, um sich als Familie selbst zu organisieren
- Alleinerziehende Elternteile stehen besonders während der Ferienzeit vor grossen Herausforderungen mit der Betreuung ihrer Kinder
- Stimmen aus dem persönlichen Umfeld, besonders aber aus sozialen Medien (namentlich Facebook, auf einer Steffisburger Elternseite) zeigen, dass der Bedarf an entlasten-den Ferienangeboten vorhanden ist
- Eltern mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen sind auch zu berücksichtigen
- Grösste Notwendigkeit herrscht in den Frühlings-/ Sommer- und Herbstferien
- Eine einfach zu findende Zusammenstellung der bereits vorhandenen Angebote in der Gemeinde (z.B. refsteffisburg/ferienangebote, FEG-Zeltlager, ArtOfPassion, Kids-Days etc.) auf der Homepage Steffisburg/Schule wäre hilfreich für suchende Eltern

Die Erstunterzeichnerin, Alexa Gauchat Bohren (GLP), hat keine ergänzenden Bemerkungen.

2023-42 Einfache Anfragen

Traktandum 8, Sitzung 3 vom 28. April 2023

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfrage ist aus der GGR-Sitzung vom 17. März 2023 pendent:

33.1 Pump-Track

Daniel Schmutz (SP) sagt, dass die SP-Fraktion im 2020 ein Postulat "Pumptrack-Bahn" (2020/13) eingereicht hat, mit dem Begehren eine Pumptrack-Anlage anzuschaffen. Das Postulat wurde angenommen. Es wäre ihm nichts bekannt, dass zwischenzeitlich eine solche Anlage angeschafft worden wäre. Aus diesem Grund erkundigt er sich nach dem Stand der Angelegenheit.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, kennt den aktuellen Stand nicht. Er nimmt die Anfrage entgegen und wird dazu an der nächsten GGR-Sitzung vom 28. April 2023 Stellung nehmen.

Der Departementsvorsteher Hochbau/Planung nimmt zur vorstehenden Frage heute wie folgt Stellung: Das Begehren wird baldmöglichst umgesetzt.

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

42.1 Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

Matthias Döring (SP) sagt, dass heute Abend über den Weggang des Leiters Hochbau/Planung, Bruno Marti, informiert wurde. Er fragt, ob dies zeitliche Verzögerungen bezüglich der Realisierung der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau zur Folge hat.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, orientiert, dass der Weggang von Bruno Marti keinen Einfluss auf die zeitliche Realisierung der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau hat. Das Projekt wird schweremotiv durch Stefan Stadler betreut.

42.2 Migros/Denner Oberdorf

Bruno Berger (EDU) hat Rückmeldungen aus der Bevölkerung, dass die Migros und der Denner im Oberdorf ihr Sortiment ziemlich dezimiert haben. Es gibt dort nicht einmal mehr die Aktionsartikel. Die Migros hat einmal kommuniziert, dass die Migrosfiliale im Oberdorf erhalten bleibt. Momentan sieht es so aus, dass sie dieses Geschäft eher auslaufen lassen möchte. Kann die Gemeinde Steffisburg diesbezüglich überhaupt Einfluss nehmen?

Gemeindepräsident Reto Jakob sagt, dass die Gemeinde diesbezüglich keinen Einfluss geltend machen kann, das heisst nur beschränkt. Es kann lediglich das Gespräch mit der Migros gesucht und darauf aufmerksam gemacht werden. Schliesslich ist es eine wirtschaftliche Entscheidung der Migros. Die weitere Entwicklung ist unklar. Die Migros hat sich bei der Eröffnung der neuen Migros im Unterdorf klar bekannt, dass der Laden im Oberdorf bestehen bleibt. Entscheidend ist sicher die künftige Frequentierung des Ladens.

42.3 Bauschutt

Ursula Schiffmann (Grüne) fragt, was mit dem Bauschutt der diversen Baustellen in Steffisburg sowie mit den Baumaterialien bei Rückbauten wie zum Beispiel beim Höchhus passiert.

Weil Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, ferienhalber abwesend ist, und ebenso Martin Deiss, Leiter Tiefbau/Umwelt nicht anwesend ist, nimmt Gemeindepräsident Reto Jakob die Anfrage entgegen und sagt, dass Marcel Schenk an der nächsten GGR-Sitzung vom 16. Juni 2023 zu dieser einfachen Anfrage Stellung nehmen wird.

42.4 Jugendbande

Patrick Bachmann (EVP) hat eine einfache Anfrage, welche aus der Bevölkerung an ihn gelangt ist. Es sind offenbar in Steffisburg in letzter Zeit wieder vermehrt Aktivitäten einer Jugendbande zu verzeichnen. Anscheinend werden vor allem Jugendliche durch diese Gruppe belästigt und zum Teil auch bedroht. Des Weiteren wurde wieder mehr Vandalismus betrieben, ebenfalls durch diese Gruppe. So werden im öffentlichen Raum Abfall zurückgelassen, Schilder beschädigt, oder auch Bäume gefällt. Seine Frage lautet: Hat die Gemeinde Steffisburg, namentlich die Abteilung Sicherheit, Kenntnis von solchen Ereignissen? Gibt es geplante Massnahmen, um solche Aktivitäten einer Gruppierung auf dem Gemeindegebiet in Steffisburg zu verhindern beziehungsweise einzudämmen und bei Schadenfällen oder Übergriffen die Verantwortlichen Personen zur Verantwortung zu ziehen?

Bettina Joder Stüdle, Departementsvorsteherin Sicherheit, dankt für die vorgängige Anfrage. Sie nimmt auf die Frage Stellung und orientiert, dass die sicherheitspolizeilichen Aufgaben, uns insbesondere die Verfolgung von strafbaren Handlungen durch die Kantonspolizei wahrgenommen werden. Die Gemeinde (Abteilung Sicherheit) und die Kantonspolizei stehen in täglichem Austausch über die Lage und Auffälligkeiten in Steffisburg.

Der Kantonspolizei sind keine Meldungen oder Anzeigen bekannt, welche die aufgeführten Aktivitäten konkret bestätigen würden. Ebenfalls nicht den Mitarbeitenden der Abteilung Bildung und der Schulsozialarbeit. Den Meldungen der Securitas, welche nächtliche Patrouillen in Steffisburg durchführt, ist keine Häufung von entsprechenden Vorfällen zu entnehmen.

Streitereien, Vandalismus, Sachbeschädigung usw. kommen immer wieder vor. Diese sind in den letzten Monaten nicht auffällig angestiegen. Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben und insbesondere die Verfolgung von strafbaren Handlungen werden durch die Kantonspolizei wahrgenommen. Strafbare Handlungen werden durch Gemeinde, sofern sie selber geschädigt ist, konsequent zur Anzeige gebracht.

Jugendliche wie Erwachsene, welche sich auffällig benehmen, werden durch die Kantonspolizei im Rahmen von Kontrollen angesprochen und bei Vorliegen von Straftaten bei der (Jugend-)Staatsanwaltschaft angezeigt. Jugendgewalt und Gewalt im öffentlichen Raum sind zudem Kantonspolizei-intern als Jahres-schwerpunkte definiert. Auch daraus kann geschlossen werden, dass sich die Kantonspolizei dieser Thematik angemessen annimmt.

42.5 Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

Beatrice Feuz (FDP) hat eine Anschlussfrage zur Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau. Im Herbst 2022 hat das Steffisburger Stimmvolk an der Urne dem Neubau der Schul-, Kultur- und Sportanlage zugestimmt. In den letzten Tagen wurde sie von zwei Bürgern angesprochen, unabhängig voneinander,

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 28. April 2023

und sie wollten wissen, wie es um den aktuellen Stand des Neubaus steht und wo diese Informationen gelesen werden können. Sie hat anschliessend auf der Homepage nach diesen Informationen gesucht und konnte leider nichts finden. Sie ist lediglich auf die Rubrik "Grossprojekte" gestossen, worin jedoch keine Angaben über die Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau zu finden waren. Sie regt an, die Rubrik entsprechend zu ergänzen und eine Projektplanung hochzuladen. Sie ist der Ansicht, dass die Gemeinde dies der Bevölkerung schuldig ist, da es sich um ein Millionenprojekt handelt und viele Steffisburgerinnen und Steffisburger betrifft. Zudem wünscht sie von Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, Auskunft über den aktuellen Stand des Projekts.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, dankt für die Anregung, welche sicherlich aufgenommen und umgesetzt wird. Bezüglich des Projektstands orientiert er, dass im Sommer die Baueingabe erfolgen wird, damit hoffentlich Ende Jahr die Bewilligung vorliegt und anfangs 2024 mit dem Bau begonnen werden kann.

42.6 Parkplätze bei der Moser AG, Gummweg

Alexandra Aebischer (SP) sagt, dass in den Wintermonaten 26 bis 30 Parkplätze neben der Moser AG in der Gumm immer durch Lastwagen besetzt sind, was zu einer unübersichtlichen Situation für Spaziergänger und Kinder führt. Sie erkundigt sich nach der Handhabung dieser Parkierangelegenheit. Zudem bemerkt sie, dass die Fahrzeuge der Mitarbeitenden der Moser AG auf dem Areal abgestellt werden und eben die Lastwagen vorne. Aus ihrer Sicht wäre es angebracht, die Privatautos vorne zu parkieren und die Lastwagen hinten auf dem Firmenareal.

Bettina Joder Stüdle, Departementsvorsteherin Sicherheit, orientiert, dass die Gemeinde die Parkplätze während den Wintermonaten, das heisst wenn die Badi geschlossen ist, an die Moser AG vermietet. Sie nimmt das Anliegen bezüglich der unübersichtlichen Situation gerne entgegen, obwohl kaum Möglichkeiten bestehen, darauf Einfluss zu nehmen.

2023-43 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 9, Sitzung 3 vom 28. April 2023

Registatur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident, Hans Rudolf Maurer, informiert über die nachstehenden Themen:

43.1 GGR-Ausflug 14. September 2023

Bekanntlich findet der GGR-Ausflug am Donnerstag, 14. September 2023, statt und führt in die Ziegelei Rapperswil. Er bittet die Anmeldung fristgerecht bis am 16. Juni 2023 einzureichen.

43.2 GGR-Sitzung 16. Juni 2023

Die nächste GGR-Sitzung findet am 16. Juni 2023 statt. Sitzungsbeginn ist voraussichtlich um 17.00 Uhr.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2023

Gemeindeschreiber

Hans Rudolf Maurer

Rolf Zeller

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Stimmzählerin

Stimmzähler

Alexa Gauchat Bohren

Urs Gerber